

Das Gräberfeld von Independența (Walachei)

Zur relativen Chronologie und zu den Bestattungs-, Beigaben- und Trachtsitten
eines Gräberfeldes der Černjachov - Sântana-de-Mureş - Kultur

von

Ion Ionită



Rudolf Habelt Verlag · Bonn 1971

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	7
B. Die Analyse der Gräber.....	14
I. Typologie der Beigaben.....	14
1. Die Kämme.....	14
2. Die Drehscheibenkeramik.....	21
II. Töpfe - Schalen - Kannen	22
III. Die Typenkombinationen.....	26
IV. Bestattungssitten.....	26
1. Körpergräber.....	29
2. Brandgräber	29
3. Die Verbreitung der Bestattungssittengruppen.....	29
V. Beigabensitten.....	32
1. Körpergräber.....	32
2. Brandgräber	34
3. Die Verbreitung der Beigabensittengruppen.....	34
VI. Trachtsitten.....	37
C. Auswertung.....	40
I. Frauen-, Männer- und Kindergräber.....	40
II. Zur relativen Chronologie.....	43
III. Religiöse Komponenten in der Kultur des Gräberfeldes von Independençा.....	57
IV. Soziologische und ethnische Probleme.....	61
D. Schluß.....	63

A. Einleitung

In den Jahren 1956 und 1958 wurden im Dorf Independența, Kr. Ialomița, Walachei (Abb.1), zufällig zwei Körpergräber entdeckt; in den Jahren 1958, 1959 und 1961 folgten systematische Grabungen, bei denen weitere 25 Körpergräber und acht Brandgräber freigelegt wurden. Teilpublikationen erschienen 1959, 1961 und 1962 durch B. Mitrea und N. Anghelescu (1), eine Gesamtpublikation 1966 durch B. Mitrea und C. Preda (2). Die Numerierung der Gräber ist in den Publikationen nicht einheitlich (Abb.2); für diese Arbeit wird die Numerierung der Gesamtpublikation benutzt.

Vom Gräberfeld Independența wurden bislang etwa 420 qm freigelegt, nicht mehr als ein Fünftel des minimalen Friedhofsareals (Taf.1,1). Die geschätzte ursprüngliche Größe des Friedhofs erlaubt keine genauen Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Bestattungen, weil die Belegungsdichte recht unterschiedlich zu sein scheint und offenbar zur Peripherie hin beträchtlich geringer ist als in der Friedhofsmitte. Da ein relativ größerer Teil der Gräber im Mittelteil des Friedhofs erfaßt werden konnte, ist es sehr wahrscheinlich, daß wesentlich mehr als ein Fünftel aller Gräber ausgegraben wurde, allerdings sicherlich nicht sehr viel mehr als die Hälfte. Da jedoch im Bereich von vielen kleinen und weit verstreut liegenden Flächen - es sind insgesamt 18 - gegeben wurde, ist anzunehmen, daß von allen verschiedenen Gräberfeldteilen, oder doch von den meisten, Gräber erfaßt wurden, jedenfalls genügend, um eine Auswertung der Befunde und der Funde zu versuchen (3).

Es wäre ein interessantes methodologisches Exempel, das Gräberfeld in nöherer Zukunft einmal vollends auszugraben und die Resultate einer endgültigen Auswertung mit der hier vorgelegten zu vergleichen. Damit ergäbe sich u.a. auch darüber ein abschließendes Urteil, ob eine Gräberfeldanalyse aufgrund eines so unvollständigen

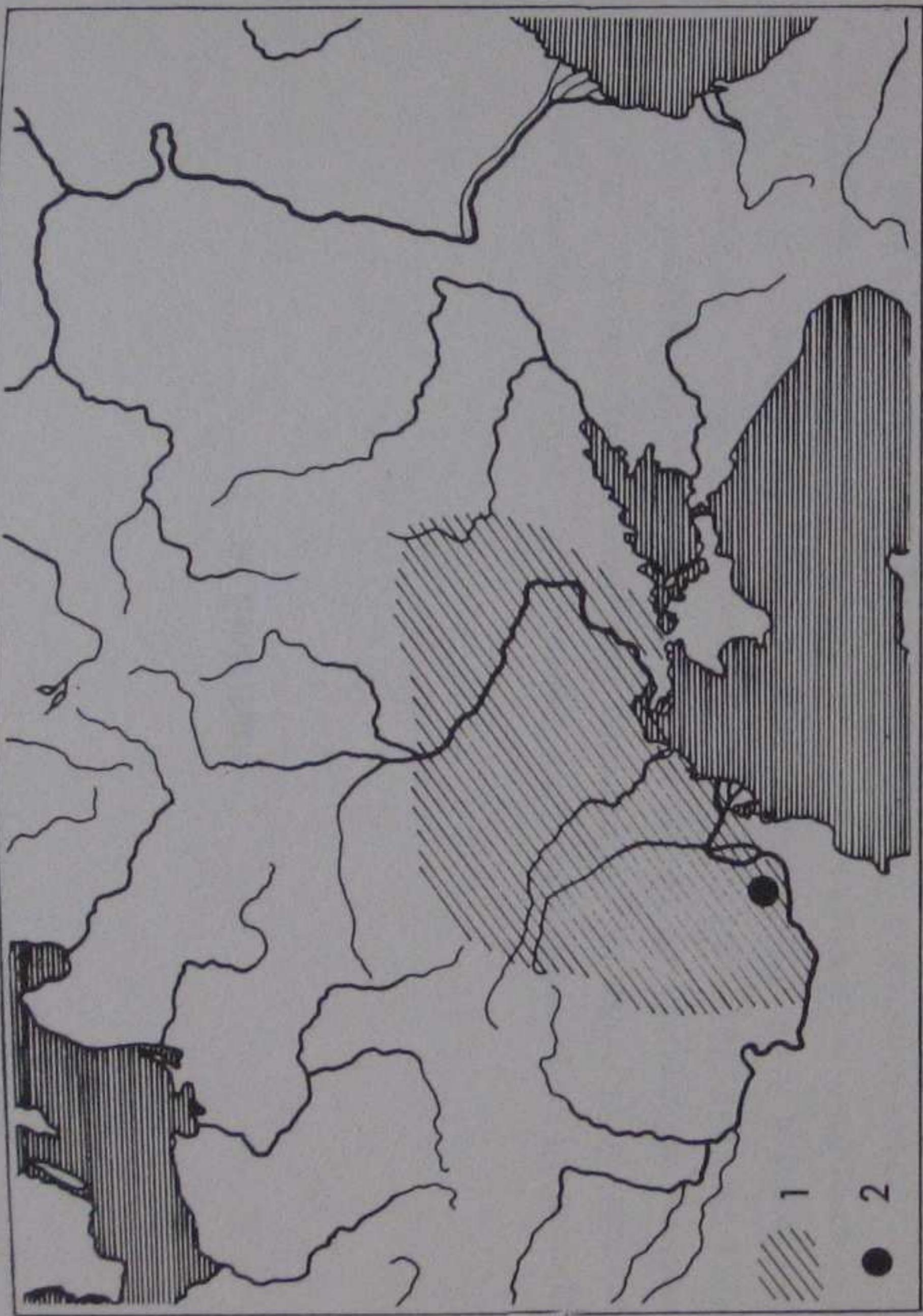


Abb. 1: 1 Verbreitungsgebiet der Černjachov - Kultur, 2 Lage des Gräberfelds Independența.

Materials überhaupt statthaft ist bzw. wie weit ein Gräberfeld ausgegraben sein muß, damit eine Analyse tragfähige Ergebnisse erbringen kann. Wahrscheinlich sind aber schon zu viele Teile des Friedhofs verloren, um dieses Beispiel in dem eben genannten Sinne ganz durchzuspielen.

Vorerst sind es also vor allen Dingen die nachstehend dargelegten Ergebnisse, die es berechtigt erscheinen lassen, den Friedhof Independența für sich allein zu analysieren. Es mag den skeptischen Leser vielleicht ein wenig beruhigen, wenn er erfährt, daß die vorliegende Arbeit nicht nur auf einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit den Funden von Independența, sondern auch auf einer sehr gründlichen Beschäftigung mit dem Material der Nekropole von Tırşor (4) beruht. Dieser sehr viel größere Friedhof gestattet offenbar eine im Prinzip ähnliche Gliederung wie Independența. Wenn dennoch nicht der größere, sondern ein kleinerer Bestattungsplatz für ein methodologisches

Exempel ausgewählt wurde, so hat das gute Gründe: Tırgşor ist zwar sehr viel größer als İndependența, aber anscheinend nicht vollständiger ausgegraben. Offenbar wurde hier nur ein Teilstück des Friedhofs so gut wie vollständig ausgegraben. Von den anderen Friedhofsteilen fehlen Funde bislang ganz. Zudem scheint die Struktur von Tırgşor viel weniger homogen zu sein als die des Friedhofs İndependența. Das ist im Grunde keine bessere Grundlage für eine Analyse, als sie İndependența bietet. Wählte man also Tırgşor als Beispiel, so wäre das Risiko, zu nicht vollständig gesicherten Ergebnissen zu gelangen, jedenfalls nicht wesentlich geringer; ja, vielleicht sogar noch größer, zumal die Fundmenge diesen Friedhof teilweise schon wieder schwerer durchschaubar macht. Sicher ist, daß das Material von İndependența sehr viel leichter überblickt werden kann und daß daher eine Auswertung besser und klarer durchführbar ist.

Vorerst können nur die Ergebnisse der Analyse von İndependența für die Brauchbarkeit des Verfahrens und für die Richtigkeit der einzelnen Argumente sprechen (5). Es wird zweckmäßig sein, die Ergebnisse eigens auf die Frage hin zu prüfen, wie weit sich Fehlschlüsse in die Gedanken eingeschlichen haben könnten. Im übrigen hat jeder Kritiker die Freiheit, die Methoden des Autors an anderen veröffentlichten Gräberfeldern der Černjachov-Sintana-de-Mureş-Kultur zu überprüfen - und, wenn es ihm gelingt, zu widerlegen.

Vorliegende Arbeit wurde vom Verf. während seines Aufenthaltes als Stipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung am Institut für Vor- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie der Universität des Saarlandes, Saarbrücken, in den Jahren 1969 bis 1970 geschrieben. Für ihr Zustandekommen und ihre Drucklegung und für die Möglichkeit, überhaupt an einer deutschen Universität arbeiten zu dürfen, schuldet der Verf. der Humboldt-Stiftung aufrichtigen Dank. Ebenfalls dankt er Herrn Prof. Dr. Rolf Hachmann herzlich für die Anregung, mit Methoden zu arbeiten, wie sie in dieser Arbeit angewandt wurden, und für mancherlei sonstige methodologische Anleitungen, ebenso für die wissenschaftliche Betreuung und Beratung während seines Studiums in Saarbrücken und danach. Die Arbeit, die zunächst nur als Seminararbeit gedacht war, dann aber soviele Erkenntnismöglichkeiten bot, daß ihre Veröffentlichung angezeigt erscheint, soll ein Zeugnis dieses Dankes sein. Sie soll schon jetzt auf die Absicht des Verf. verweisen, andere, bislang noch unveröffentlichte und möglicherweise bessere Materialien der Černjachov-Kultur in gleichem oder ähnlichem Sinne zu bearbeiten. Um solche Pläne

zu realisieren, bedarf es aber noch einiger Muße und Ruhe zu gründlichen organisatorischen Vorarbeiten. Darüber werden noch ein paar Jahre vergehen. Inzwischen sollte die Diskussion über die anzuwendenden Methoden vorankommen. Von ihr erwartet auch der Autor selbst vielerlei Anregungen für seine eigene Arbeit. Diese Zeilen sind daher nicht nur als eine Herausforderung an den Leser, sondern auch als eine solche an den Autor selbst zu verstehen.

Der erste Teil vorliegender Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse der Gräber von Individua, getrennt nach der Typologie der Grabbeigaben, der Bestattungssitte, der Beigabensitte und der Trachtsitte. Eine solche starke Differenzierung der Untersuchung ist trotz der scheinbar schmalen Materialbasis durchaus möglich. Die Befunde werden in Abb. 2-5 und Taf. 1-3 dargestellt.

Nur ein kurzes Wort ist zur Terminologie erforderlich: Im Zusammenhang dieser Arbeit wird unter Typologie die Formenkunde, nicht etwa die Formengeschichte, der Grabbeigaben aufgefaßt. Als Beigaben werden alle die Gegenstände bezeichnet, die dem Toten mit ins Grab gegeben wurden. Es handelt sich dabei teilweise um Objekte, deren Mitgabe das Totenritual bzw. die Jenseitsvorstellungen der bestattenden Gemeinschaft erforderte, teilweise um Elemente der Totentracht, die zugleich Tracht der Lebenden sein konnte.

Bestattungen sind nicht nur durch Grabbeigaben zu erfassen. Es sind nicht nur die Funde, sondern auch die Befunde, die sie kennzeichnen und erhellen. Diese Befunde beziehen sich auf verschiedene Sitten und Gebräuche, nämlich auf Bestattungs-, Beigaben- und Trachtsitten. Nicht nur Beigaben, d.h. Elemente der materiellen Kultur lassen sich typologisch gliedern, sondern auch alle Aspekte der "geistigen" Kultur, also auch die eben genannten, verschiedenen Sitten.

Als Bestattungssitte werden hier alle Brauchtümer zusammengefaßt, die das Grab und die Bestattungsweise betreffen, also Dimensionen und Orientierung der Grabgrube, Position des Toten in allen beobachtbaren Einzelheiten, wie Lage des Körpers, des Kopfes, der Arme und der Beine. Als Beigabensitte werden Gebräuche zusammengekommen, welche sich auf die Ausstattung des Toten mit allen solchen Objekten beziehen, die für den Bestattungsakt und für eine weitere "Existenz"

Abb. 2. Übersicht über die Grabnummern des Gräberfeldes von Independençia.

des Verstorbenen "in einer anderen Welt" als erforderlich angesehen werden. Die Trachtsitte bezieht sich auf die Art der Bekleidung und die Art und Anordnung der Schmucksachen. Archäologisch wird stets zunächst die Totentracht sichtbar. Diese kann aber mit der Tracht der Lebenden identisch sein.

Es muß grundsätzlich mit Unterschieden in der Männer- und der Frauentracht gerechnet werden. Auch Einzelheiten der Bestattungs- und Beigabensitte können geschlechtsbedingt sein. Oft unterscheiden sich Kindergräber in Tracht-, Bestattungs- und Beigabensitte von den Gräbern Erwachsener.

Gruppen von Gräbern mit gleichartigem Beigabengut bilden eine Beigaben-gruppe. Gräber mit übereinstimmender Bestattungssitte gehören zu einer Bestattungssittengruppe zusammen. Entsprechendes gilt für Gräber mit übereinstimmenden Beigabensitten (Beigabensittengruppen) und für Beigaben-sittengruppen (Trachtsittengruppen). Gräber, die nach bestattungen mit gleichartiger Tracht (Trachtsittengruppen), der Beigabengruppe, der Beigabensittengruppe, der Bestattungssittengruppe und der Trachtsittengruppe ganz bzw. weitgehend übereinstimmen, bilden eine Grabgruppe.

Die hier aufgeführten Begriffseinheiten - Beigabengut, Bestattungssitte, Beigabensitte und Trachtsitte - sind mehr oder minder locker oder eng zusammenhängende Teile einer umfangreicheren Kulthandlung, die mit dem Eintritt des Todes beginnt und die möglicherweise weit über den eigentlichen Bestattungsakt hinausreicht. Man könnte sie zum Unterschied von Bestattungs- und Beigabensitte als Grabsitte bezeichnen. Wenn sich der Ablauf der gesamten Grabsitte ändert, kann diese Änderung Beigabengut, Bestattungs-, Beigaben- und Trachtsitte in sehr unterschiedlichem Maße berühren. Im extremen Fall können sich die einzelnen Sitten unabhängig voneinander verhalten.

Die typologische Entwicklung des Beigabenguts vollzieht sich zum Beispiel sicher nicht zwangsläufig gleichsinnig mit der Entwicklung der Grabsitte, weil ersteres großenteils aus dem profanen Bereich stammt, letztere in die religiöse Sphäre gehört. Die Trachtsitte kann sich - insbesondere dann, wenn sie mit der Tracht der Lebenden identisch ist - unabhängig von Grab- und Beigabensitte verändern und braucht auch mit Änderungen des Beigabenguts nicht notwendig gekoppelt zu sein. Diese Unterschiede im Verhalten verlangen bei einer Gräberanalyse gesonderte Behandlung aller Merkmale der

Gräber. Erst getrennt gewonnene Ergebnisse können auf ihren Zusammenhang hin untersucht werden. Die Ergebnisse werden hier in den Tabellen Abb. 5-14 und den Karten Taf. 1-5 dargestellt (6).

Dem analytischen Teil der Arbeit folgt ein auswertender Teil, der die Resultate der Analyse zu interpretieren sucht. Hier werden die Ergebnisse der Typologie (Abb.6), der in Kombinationstabellen dargestellten Merkmalskombinationen (Abb.9-13) und die Verbreitungskarten (Taf.3-6) für einen Überblick über die Chronologie des Gräberfeldes, d.h. die Entwicklung der Beigaben und der Bestattungs-, Beigaben- und Trachtsitten nutzbar gemacht.

Jedes auf dem Friedhof feststellbare kulturelle Phänomen hat außer typologischen, chronologischen und chorologischen auch noch andere Aspekte. Die Gesamtheit dieser Aspekte soll hier als Struktur bezeichnet werden. Jedes Phänomen steht also in einem strukturellen Zusammenhang. Struktur bezieht sich auf das Funktionieren der Kultur in ihrem Gesamtzusammenhang. Ein Friedhof führt primär immer in religiöse Strukturzusammenhänge. Es ist also im Falle von Independența zu fragen, was sich über die Religion aussagen lässt. Religion bzw. alle kultischen Brauchtümer haben immer gesellschaftliche Aspekte, denn jede Religion ist eine kulturelle Gemeinschaftsleistung. Es ist also auch notwendig zu fragen, was der Friedhof Independența für die Sozialordnung der dort bestattenden Gemeinschaft ergibt. Es bleiben schließlich die wirtschaftlichen Aspekte zu erörtern, die oft mit Faktoren der Gesellschaftsordnung im Zusammenhang stehen.

Es ist nicht zu erwarten, daß ein kleiner Friedhof wie der von Independența für alle diese Strukturzusammenhänge reiche Aufschlüsse gibt. Häufig wird es bei Andeutungen bleiben, die mehr oder minder indifferent sind. Oft werden selbst Andeutungen fehlen. Als Basis für eine historische Interpretation der Befunde reicht das Gräberfeld Independența nach Ansicht des Verf. nicht vollständig aus. Eine geschichtliche Deutung wird erst im Zusammenhang mit der Untersuchung anderer Gräberfelder der Černjachov-Sintana-de-Mureş-Kultur möglich sein.

B. Die Analyse der Gräber

I. Typologie der Beigaben

Das Beigabengut der Gräber von Independenta ist nicht sonderlich reich. Es besteht aus zehn Fibeln, zwei Schnallen, zehn Kämmen, vier Messern, sechs Ringen, zwei Nadeln, mehreren Perlen, zwei Nadelbüchsen aus Knochen, fünf Spinnwirteln aus Ton, sechs Muscheln, einem Glasbecher, 14 handgemachten Gefäßen, ausschließlich Töpfen, und 61 Drehscheibengefäßen. Bei letzteren handelt es sich um 24 Töpfe, 22 Schalen, zehn Kannen, ein Zweihenkelgefäß mit kugeligem Körper und zylindrischem Hals und vier "römische" Amphoren. Für eine zunächst auf Klärung der relativen Chronologie gerichtete Typologie der Beigaben des Friedhofs ist nur ein Teil der Beigaben brauchbar, nämlich die Kämmen und die Drehscheibenkeramik. Deswegen wird die Typologie des übrigen Materials hier nicht weiter erörtert. Das bedeutet indes nicht, daß andere Beigabenarten - wie zum Beispiel die Fibeln - sich typologisch nicht verhältnismäßig rasch veränderten. Solche Änderungen werden aber allein an Hand des Materials von Independenta nicht genügend sichtbar, oder sie sind zwar sichtbar, aber wegen der geringen Zahl von Exemplaren nicht voll beweisbar. Erst eine relative Chronologie läßt sie erkennen. Zu beweisen sind derartige Änderungen indes erst dann, wenn sie in gleicher Weise auch im Fundgut von anderen kleineren Friedhöfen erkennbar sind oder wenn sie durch einen großen Friedhof in voller Breite ausgewiesen werden.

1. Die Kämme

Dreilagenkämme aus Knochen wurden in Independenta in zehn Gräbern gefunden. Das ist nicht eben viel. Aber sie lassen sich nach der Form der Griffplatten in drei Typen gliedern, die auch dann unterscheidbar sind, wenn nur Kammfragmente erhalten geblieben sind.

Typ 1, durch zwei Exemplare in den Gräbern 7 und 16 belegt, umfaßt Kämme mit halbkreisförmiger Griffplatte und horizontalem Abschluß der Zähne zur Griffplatte hin. Die Außenplatten des Griffes sind einteilig und unverziert (Abb. 3,1).

Typ 2 gliedert sich in die Varianten 2a und 2b. Er umfaßt Kämme mit glockenförmiger Griffplatte, deren unterer Teil an den Enden geschweift ist. Die Außenplatten des Griffes sind einteilig. Die Zähne haben einen horizontalen Abschluß zur Griffplatte. Die Variante 2a, drei Exemplare in den Gräbern 3, 4 und 6, besteht aus Kämmen relativ flacher glockenförmiger Griffplatte. Nur der Kamm aus Grab 3 ist durch eine eingetiefe Linie oberhalb der Zähnung verziert (Abb. 3,2). Variante 2b ist nur durch ein Exemplar aus Grab 17 belegt. Es ist ein Kamm mit hoher glockenförmiger Griffplatte. Eine Verzierung ist nur in der Anordnung der Nieten zu sehen (Abb. 3,3) (7). Die statistische Grundlage für die Aufstellung dieser beiden Varianten ist schwach. Für die Beweisführung ist das Herausstellen beider auch nicht wichtig. Vom Endergebnis aus rückblickend wird sich die Teilung indes auch für den Skeptiker als richtig erweisen.

Typ 3 wird durch vier Exemplare aus den Gräbern 2, 13, 32 und 33 gebildet. Kennzeichnend sind Kämme mit halbkreisförmig abgesetzter Griffplatte, deren Basis rechteckig ist. Die Außenplatten des Griffes sind zweiteilig. Die Zähne sind nur im Mittelteil des Kammes bis zur Griffplatte geführt. Sie enden zu den Seiten hin in einem leichten Bogen (Abb. 3,4). Dieser Typ ist also durch drei verschiedene, deutlich erkennbare Merkmale von den Typen 1 und 2 abgesetzt. Der Kamm aus Grab 13 ist durch eingetiefe gerade und wellenförmige Linien verziert. Der Kamm aus Grab 33 ist zwar nur fragmentarisch erhalten, er gehört aber nach dem bogenförmigen Abschluß der Zähne an den Seiten und wegen der wellenförmigen Verzierung zum Typ 3. Der Kamm aus Grab 2 dürfte wegen der Tiefe der Einsägung der Zähne an den Seiten ebenfalls zu diesem Typ gehören.

Typ 1 der Kämme kommt mit zwei Exemplaren in der Mitte des Gräberfeldes vor. Die Variante 2a liegt mit ihren drei Exemplaren südlich und westlich vom Typ 1. Für Variante 2b, nur mit einem Exemplar vertreten, besagt die Karte natürlich chronologisch nichts. Typ 3 liegt deutlich sichtbar vornehmlich auf dem Ostteil des Friedhofs (Taf. 1,2). Für sich allein genommen, besagt die Verbreitung der Kämme nicht allzu viel. Es zeichnet sich eine Zweiteilung ab: Die Variante 2b und der Typ 3 kommen mit einer

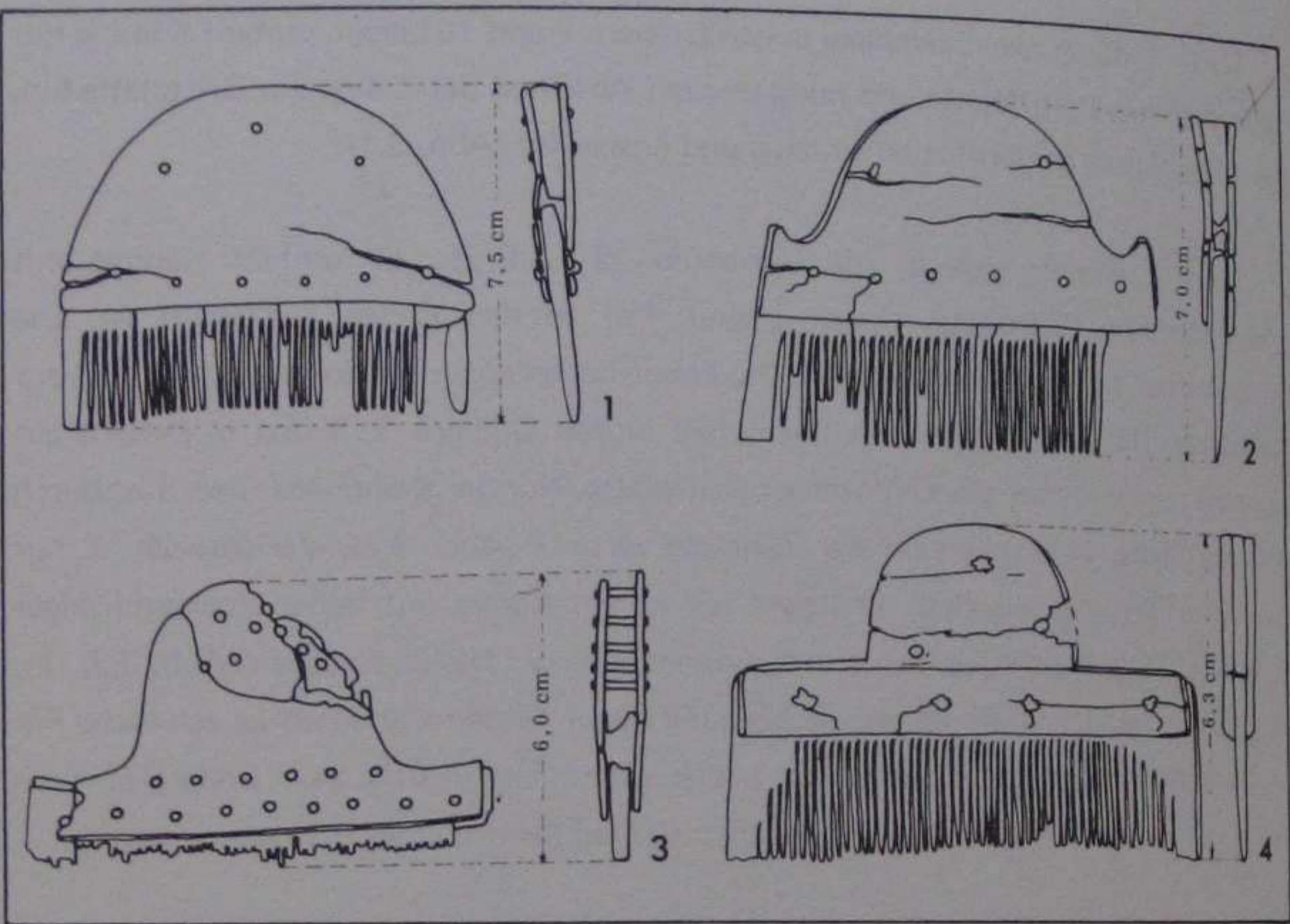


Abb. 3: Übersicht über die Typologie der Kämme von Independençá. - 1 Typ 1 (Grab 7), 2 Typ 2a (Grab 6), 3 Typ 2b (Grab 17), 4 Typ 3 (Grab 32).

Ausnahme nur auf dem östlichen Friedhofsteil vor. Gräber mit dem Typ 1 und der Variante 2a liegen im mittleren und westlichen Friedhofsbezirk.

2. Die Drehscheibenkeramik

Die Drehscheibenkeramik von Independençá bietet wegen ihrer Menge eine wesentlich bessere Grundlage für typologische und chorologische Untersuchungen. Wenn man so will, liefert sie die Hauptprinzipien für die hier vorgeschlagene Gliederung. Neben Töpfen, Schalen und Kannen spielen Amphoren eine untergeordnete Rolle.

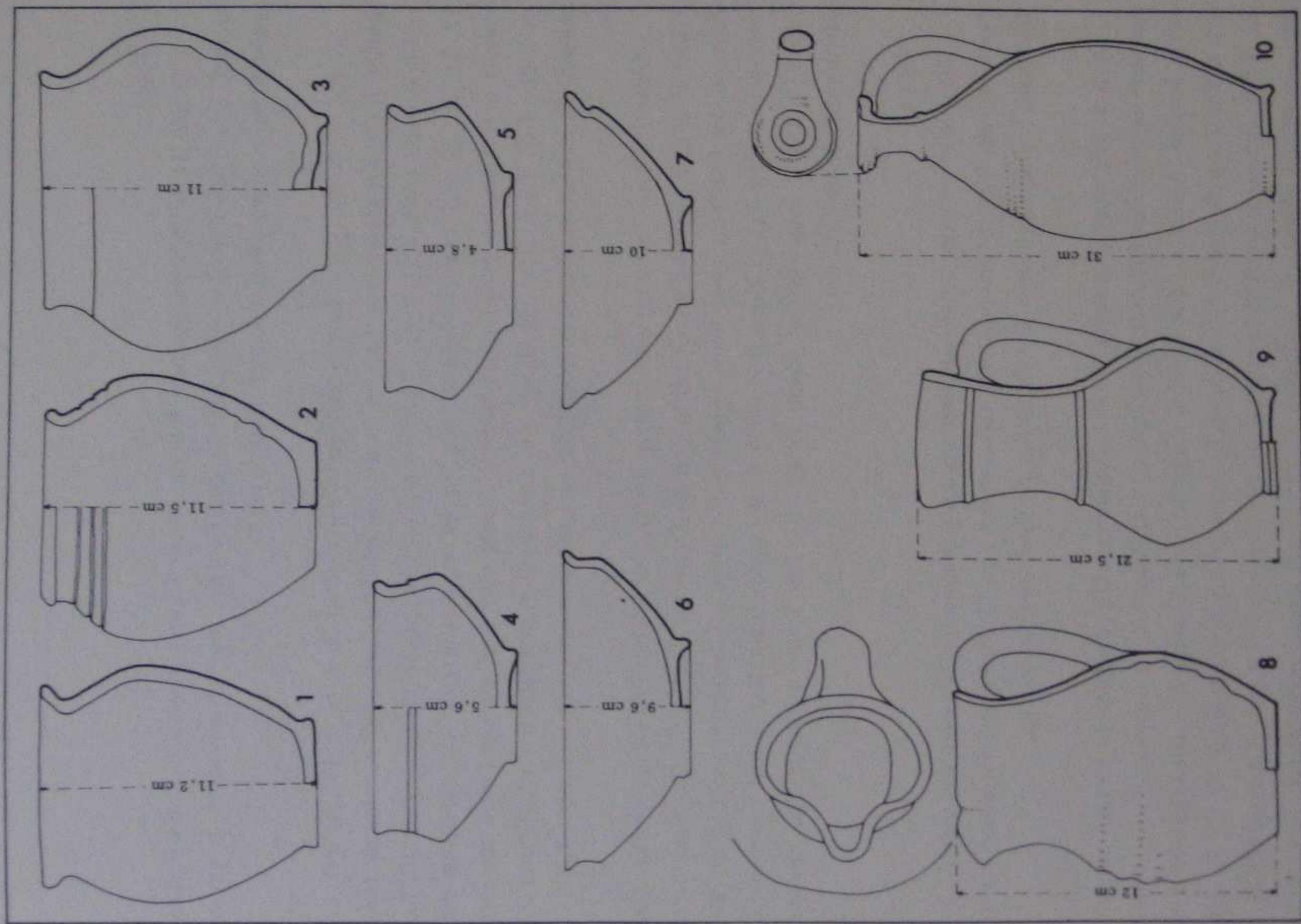


Abb. 4: Übersicht über die Typologie der Schalen und Kannen von Indopenenja. - 1 Schale Typ 1a (Grab 3), 2 Schale Typ 1b (Grab 13), 3 Schale Typ 2 (Grab 13), 4 Schale Typ 3 (Grab 32), 5 Kanne Typ 1 (Grab 3), 6 Kanne Typ 2 (Grab 18), 7 Kanne Typ 3 (Grab 4).

Töpfe

Von den 24 in Drehscheibentechnik hergestellten Töpfen lassen sich 20 Exemplare in drei Typen gliedern. Der Rest besteht aus Formen, die sich vielleicht in einem größeren Rahmen werden typologisch gliedern lassen.

Typ 1 ist mit sechs Exemplaren vertreten (Gräber 3, 4, 5, 9, 18 und 21). Er umfaßt Töpfe aus gemagertem Ton, bei denen die Gefäßwandung unter dem kurzen Hals kräftig einzieht (Abb. 4,1). Typ 2 kommt mit elf Exemplaren in den Gräbern 10, 13, 17, 21, 25, 32 und 33 vor. Er besteht aus Töpfen aus gemagertem Ton, bei denen der Halsteil durch parallele Rillen, einen leichten Absatz oder eine schmale Leiste begrenzt ist (Abb. 4,2). Typ 3 ist nur durch drei Exemplare in den Gräbern 17, 32 und 33 bekannt. Er umfaßt annähernd kugelige Töpfe aus feingeschlämmtem Ton (Abb. 4,3).

Töpfe des Typs 1 sind im westlichen und mittleren Teil des Friedhofs vertreten. Die Typen 2 und 3 kommen in der Mitte und im Osten vor (Taf. 2,1). Das eigentliche Zentrum des Friedhofs weist keine Gräber mit Töpfen auf. Bemerkenswert ist es, daß dreimal Töpfe der Typen 2 und 3 in einem Grab vorkommen. Nur einmal kommen die Typen 1 und 2 zusammen in einem Grab vor. Die Typen 1 und 3 sind niemals miteinander vergesellschaftet.

Schalen

Mit Ausnahme einer Schale aus Grab 25 aus gemagertem Ton, sind alle anderen 21 Exemplare aus feinem Ton hergestellt. Davon lassen sich 17 Stücke, alle mit Standring, in die Typen 1, 2 und 3 gliedern. Der Typ 1 hat die Varianten 1a und 1b.

Typ 1 faßt doppelkonische Schalen zusammen. Die Variante 1a umfaßt doppelkonische Schalen mit Rillenverzierung (Abb. 4,4), Variante 1b doppelkonische unverzierte Schalen (Abb. 4,5). Zur Variante 1a gehören vier Exemplare aus den Gräbern 3, 4 und 6. Die Variante 1b besteht aus sieben Exemplaren aus den Gräbern 2, 17, 22, 25 und 32. Typ 2 besteht aus drei Exemplaren in den Gräbern 7, 13 und 18. Es sind Schalen mit senkrechter Wandung, konischem Unterteil und ausladendem Rand (Abb. 4,6). Typ 3 besteht ebenfalls aus drei Exemplaren aus den Gräbern 2, 32 und 33. Er umfaßt Schalen mit konischem Unterteil und flach trichterförmigem Hals, der durch eine Kehlung vom Unterteil abgesetzt ist (Abb. 4,7).

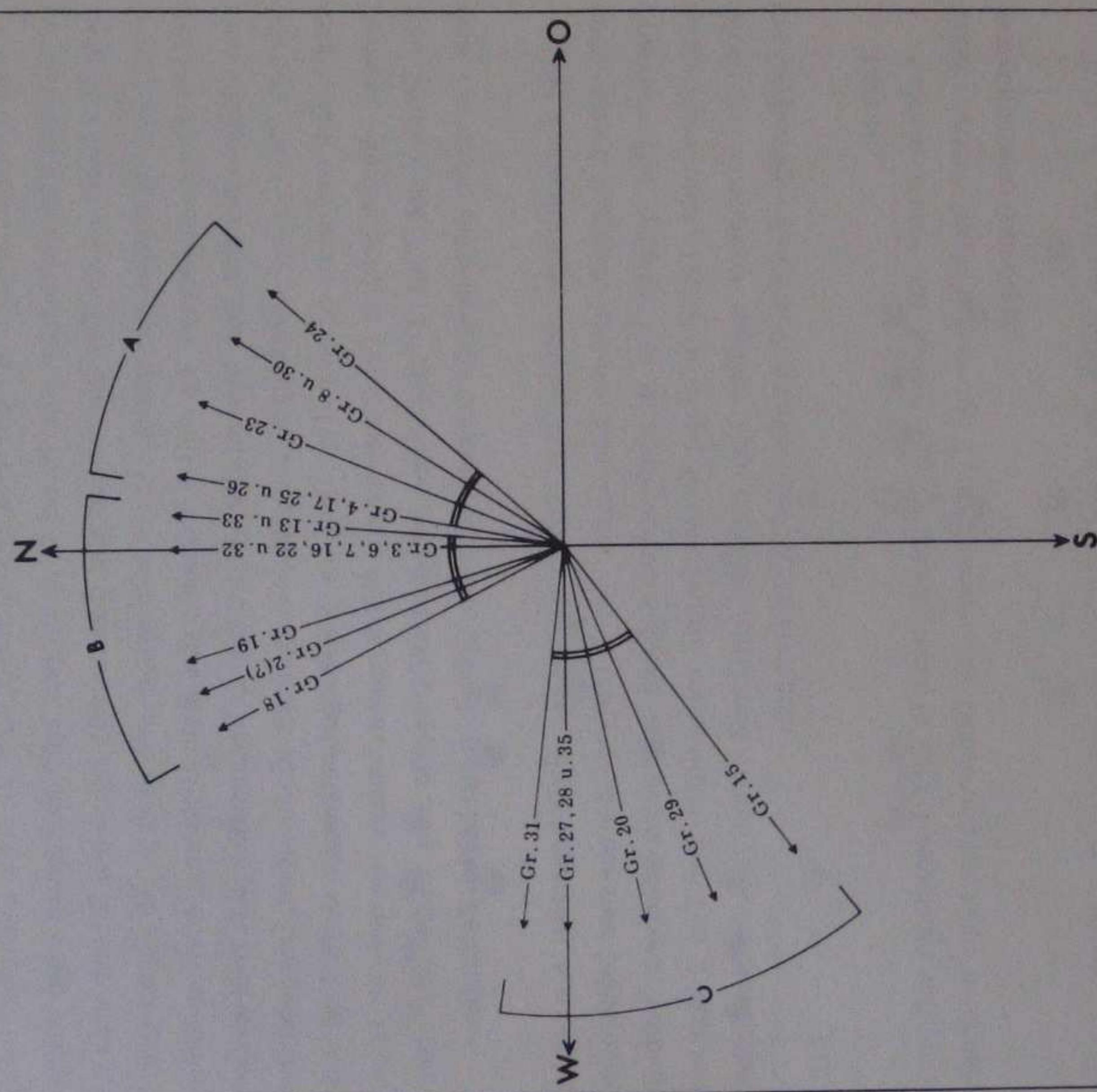


Abb. 5: Orientierung der Körpergräber - Gräber 4, 8, 17, 23, 24, 25, 26 und 30 = Bestattungssitte A, Gräber 2 (?), 3, 6, 7, 13, 16, 18, 19, 22, 32 und 33 = Bestattungssitte B, Gräber 15, 20, 27-29, 31 und 35 = Bestattungssitte C (vgl. auch Abb. 9 und Taf. 4,2).

Die Größe der Schalen ist recht unterschiedlich (vgl. Abb. 7). Neun Exemplare haben einen Mündungsdurchmesser von 16 bis 24,5 cm und zehn Exemplare einen solchen zwischen 8 und 14 cm. Der Durchmesser des Bodens mißt bei sieben Schalen etwa ein Drittel des Mündungsdurchmessers. Bei 14 anderen Schalen ist er größer als ein Drittel des Mündungsdurchmessers. Es wird sich zeigen, daß diese Maße bzw. Maßverhältnisse chronologisch relevant sind. Vorerst läßt sich jedoch nur herausstellen, daß zwei von vier Schalen Typ 1a einen Mündungsdurchmesser von mehr als 16 cm haben. Demgegenüber haben fünf von sechs Schalen Typ 1b einen Mündungsdurchmesser von 14 cm und weniger. Alle drei Schalen Typ 2 haben einen Mündungsdurchmesser von mehr als 16 cm. Alle Schalen des Typs 3 haben einen Mündungsdurchmesser von 16 cm oder mehr. Abb. 7 zeigt die Verteilung der Schalen nach ihren Größen in den beiden Zeitstufen.

Die Verbreitung der Schalen (Taf. 2,2) macht, für sich allein betrachtet, nur wenige unmittelbare Aussagen. Von den vier Schalen Typ 1a stammen drei aus zwei Gräbern der Friedhofsmitte. Schalen Typ 1b liegen verstreut, haben aber einen östlicheren Verbreitungsschwerpunkt. Typ 2 ist in der Friedhofsmitte konzentriert. Der Typ 3 liegt mit seinen drei Exemplaren ausgesprochen peripher. Auffallend ist, daß zwei der drei Gräber mit Schalen vom Typ 3 auch Schalen vom Typ 1b enthalten.

Kannen

Kannen, immer aus feinem Ton hergestellt, sind in acht Exemplaren vertreten. Sieben Kannen lassen sich in drei Typen gliedern. Die Gliederung hat keine besonders gute statistische Grundlage.

Typ 1, vertreten durch die Exemplare aus den Gräbern 3 und 17, umfaßt Ausgußkannen aus ziegelfarbigem Ton (Abb. 4,8). Typ 2 ist mit drei Exemplaren aus den Gräbern 16, 17 und 18 belegt. Es sind doppelkonische Kannen mit zylindrischem Hals (Abb. 4,9). Typ 3, zwei Exemplare aus den Gräbern 4 und 32, besteht aus flaschenförmigen Kannen (Abb. 4,10).

Bedingt durch die schlechte statistische Grundlage, macht die Verbreitungskarte (Taf. 3,1) nur begrenzte Aussagen. Die durch je zwei Stücke vertretenen Typen 1 und 3 liegen unsignifikant verstreut. Dagegen sind die drei Gräber mit Kannen des Typs 2 auffallend dicht beieinander nördlich der Mitte des Gräberfeldes konzentriert.

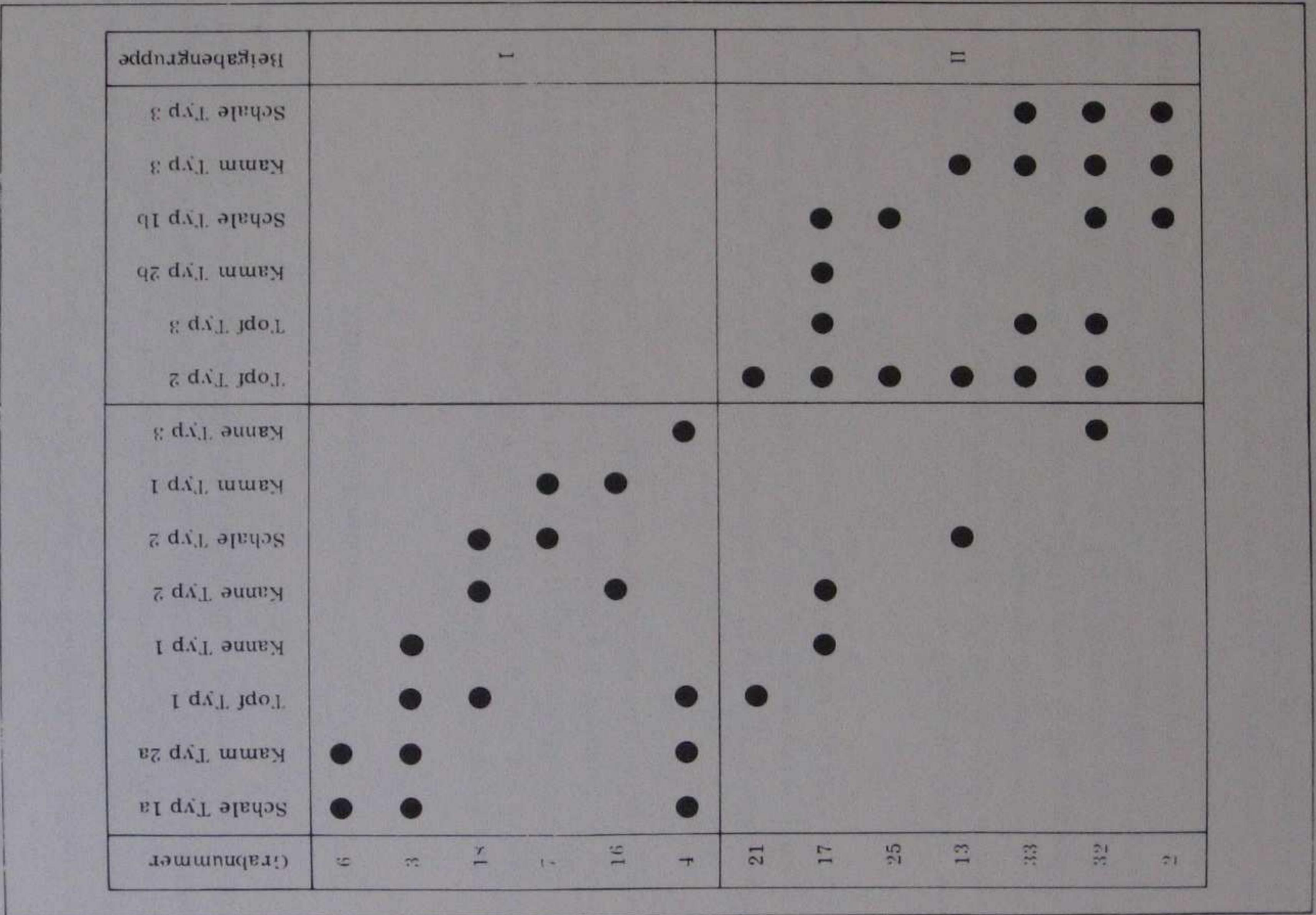


Abb. 6: Beigabengruppen I und II des Gräberfeldes von Independența (vgl. dazu Taf. 3,2).

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Typologie der Kämme, Töpfe, Schalen und Kannen eine relativ grobe ist. Sonderformen, die für Independenta ohne Bedeutung zu sein scheinen, könnten sich im Rahmen größerer Zusammenhänge als Vertreter klar abgrenzbarer Typen erweisen. Bei einer breiteren Materialbasis käme vornehmlich eine Differenzierung der Typen, aber kaum eine Verschiebung zwischen den einzelnen Typen in Betracht.

3. Die Typenkombinationen

Von den 35 Gräbern von Independenta sind für die Kombinationsstatistik (Abb. 6) nur 13 Gräber verwertbar (Gräber 2-4, 6, 7, 13, 16-18, 21, 25, 32 und 33). Weitere elf Gräber sind überhaupt beigabenlos (Gräber 8, 11-12, 14-15, 26-30 und 35). Die Inventare der Gräber 1, 24 und 31 sind bislang noch nicht vollständig veröffentlicht. Sie waren indes nicht besonders beigabenreich. Ihr Fehlen spielt für die Statistik keine wesentliche Rolle (8).

Die Gräber 20 und 23, mit je einer Beigabe, lassen sich für eine Kombinationstabelle nicht verwenden. Dasselbe gilt für die Gräber 5, 9-10 und 22, von denen jeweils nur ein Gefäß veröffentlicht ist. Das Inventar von Grab 19 schließlich läßt sich nicht mit dem Material der anderen Gräber vergleichen.

Die Kombinationstabelle (Abb. 6) zeigt, daß bestimmte Typen von Beigaben verhältnismäßig häufig miteinander vergesellschaftet sind. Andere Beigabentypen schließen sich vollständig oder fast vollständig aus. Das gegenseitige Ausschließen ist in der Kombinationstabelle so deutlich sichtbar, daß eine Gliederung der Gräber aufgrund der Beigaben in die beiden Beigabengruppen I und II berechtigt ist. Aufgrund einzelner Beigaben könnte man die Gräber 5, 9 und 19 zur Beigabengruppe I rechnen. Zur Beigabengruppe II können die Gräber 10 und 22 hinzugefügt werden.

Nur in der Beigabengruppe I sind vertreten: Kämme Typ 1 und Typ 2a und Schalen Typ 1a. Nur in Beigabengruppe II sind vertreten: Töpfe Typ 2 und 3, Kämme Typ 2b und 3, Schalen Typ 1b und 3. Töpfe vom Typ 1, Kannen vom Typ 2 und Schalen vom Typ 2 haben ihren Schwerpunkt in Gruppe I und kommen nur mit jeweils einem

Grabnummer	Durchmesser der Schalen in cm								Beigabengruppe
	Schale Typ 1a	Schale Typ 1b	Schale Typ 2		Schale Typ 3		Schale Sondertyp		
	Mündung	Boden	Mündung	Boden	Mündung	Boden	Mündung	Boden	
3	10	4,9							I
4	16,8	8							
6	20,8	8,5							
7					24,5	10,3			
12					22	8,4			
22				10,3	5,5				
2			1,8	5,8			16	6,3	
			1,3	6,3					
13						17,5	6		
17						5,5			
25						12,3	6,7		
						13,4	6,6		
32						7,2			
33								8,3	
							22,5	7,5	

Abb. 7: Boden- und Mündungsdurchmesser der Schalen von *Independa* (vgl. auch Abb. 8).

Merkmale	Beigabengruppe I		Beigabengruppe II			
	8 Exemplare = 100 %	13 Exemplare = 100 %	Zahl	%	Zahl	%
Boden ein Drittel von der Mündung der Schale	1	12,5	6	46,0		
Boden ist größer als ein Drittel der Mündung der Schale	7	87,5	7	54,0		
Mündung der Schale 16 - 24,5 cm	5	62,5	5	38,5		
Mündung der Schale 8 - 14 cm	3	37,5	8	61,5		

Abb. 8: Proportionen von Mündungsdurchmesser : Bodendurchmesser der Schalen von *Indopenzia* (vgl. auch Abb. 7).

Exemplar in Gruppe II vor. Kannen Typ 1 und Kannen Typ 3 sind in beiden Gruppen mit je einem Exemplar vertreten.

Eine ganze Anzahl von Typen kommen innerhalb der Gruppe I mehrfach miteinander vergesellschaftet vor, so dreimal Schalen Typ 1a und Kämme Typ 2a, davon zweimal auch mit Töpfen Typ 1. Innerhalb der Gruppe II kommen dreimal Töpfe der Typen 2 und 3 in einem Grabe vor. In drei Gräbern sind Töpfe Typ 2 und Schalen Typ 1b vertreten. Dreimal sind Schalen Typ 3 und Kämme Typ 3 kombiniert.

Die Kombinationsstatistik macht einige Gemeinsamkeiten innerhalb jeder der beiden Gruppen sichtbar: Die Schalen der Gruppe I haben meistens eine Mündungsweite von 16 bis 24,50 cm. Der Durchmesser des Bodens ist in der Regel größer als ein Drittel des Mündungsdurchmessers (Abb. 7 und 8). Die Schalen der Gruppe II haben meistens einen Mündungsdurchmesser von 8 bis 14 cm. Bei ihnen ist häufiger als in Gruppe I der Durchmesser des Bodens etwa ein Drittel des Mündungsdurchmessers.

Die Verbreitungskarte (Taf. 3,2) zeigt einen Verbreitungsschwerpunkt für die Gruppe I im Westen und auf dem Mittelteil des Friedhofs. Für die Gruppe II lässt sie deutlich einen entsprechenden Schwerpunkt auf dem östlichen Friedhofsteil erkennen. Nur das Grab 2, das zur Gruppe II gehört, liegt abseits der Gruppe im Westen. Auf der Verbreitungskarte kann man die Hauptgrenze zwischen den beiden Beigabengruppen, wenn man das Grab 2 unberücksichtigt lässt, unschwer markieren.

Die Beigabengruppen I und II sind in ihrer Existenz auf doppelte Weise gesichert, durch die Unterschiede in der Typenvergesellschaftung und durch Unterschiede in der Verbreitung der Gräber unterschiedlicher Typenkombinationen. Es handelt sich um Kriterien, die sich nicht unmittelbar auseinander ergeben, die demzufolge voneinander unabhängig sind: Beides, die Lage des Grabs und seine Ausstattung mit bestimmten Beigaben, geht natürlich auf den handelnden Willen des Menschen zurück. Beide Handlungen können durchaus auf der Entscheidung desselben Menschen beruhen; sei es der des Verstorbenen; sei es, der der Hinterbliebenen. Sie ergeben sich aber in jedem Falle aus verschiedenen Beweggründen. Diese Feststellung ist möglich, auch wenn man vorweg nicht weiß, warum dem Toten Beigaben mit ganz bestimmten typologischen Merkmalen beigegeben wurden, auch wenn man nichts darüber weiß, warum der Tote an einer ganz bestimmten Stelle des Friedhofs bestattet wurde.

II. Bestattungssitten

1. Körpergräber

Von den Gräbern des Friedhofs Independenja sind 27 Körpergräber. Das sind 77 % aller Bestattungen. Die Körpergräber liegen bedeutend tiefer als die Brandgräber. Die Tiefe variiert zwischen 0,90 m und 2,60 m. Die Tiefe der Gräber beträgt bei zehn Gräbern 0,90 m bis 1,50 m, bei acht Gräbern 1,65 m bis 1,90 m, bei acht Gräbern 2,10 m bis 2,60 m. Elf Skelette sind N (Kopf) - S (Beine) orientiert, manchmal mit einer kleinen Abweichung; drei Gräber NNW - SSO. Acht Gräber haben eine abweichende Orientierung. Sie sind NNO - SSW ausgerichtet. Sieben Gräber weichen mit ihrer Orientierung W (Kopf) - O (Beine) vollständig von der Norm ab (Abb. 5).

Die Lage der Skelette in den Gräbern ist unterschiedlich. Der Körper liegt immer in Rückenlage. Der Kopf liegt bei elf Gräbern auf der linken Seite, bei sieben Gräbern auf dem Hinterkopf und bei vier Gräbern auf der rechten Seite. Bei zehn Gräbern liegen die Hände parallel zum Körper, bei sieben wurde ein Unterarm oder beide mehr oder weniger stark angewinkelt, wobei die Hände zum Teil auf oder hinter dem Becken (Grab 30) zu liegen kamen. Die Beine sind bei 14 Gräbern gestreckt, einmal sind die Unterschenkel gekreuzt. Bei fünf Skeletten sind die Beine angewinkelt.

Vorweg ist selbstverständlich nicht klar, ob die verschiedenen Haltungsvarianten, die sich bei den Skeletten beobachten lassen, intentionell sind, d. h. vom Bestattenden so beabsichtigt wurden. Es wäre z. B. denkbar, daß der Arm- und Beinhaltung keinerlei Bedeutung beigemessen wurde, d. h., daß man die Lage von Armen und Beinen so beließ, wie sie gerade beim Absenken des Toten in die Grabgrube unbeabsichtigt zustande gekommen war. Ebenso muß in Betracht gezogen werden, daß beim Vermodern der Leichname Haltungsänderungen zustande kamen, die keinesfalls beabsichtigt waren. Das kann beispielsweise die Haltung des Kopfes betreffen. Solite der Schädel ursprünglich

		Bestattungssitzengruppe																					
		A				B				C													
Grabennummer		26	8	30	23	24	4	19	18	22	16	32	7	33	20	15	35	28	31	27	29		
NNO - SSW																							
Ceknietke Beine																							
Unterarme angelehnt																							
Tiefe 0,90 - 1,50 m																							
Schädel nach links geneigt																							
Beine gestreckt																							
Hande an den Seiten																							
Schädel gerade																							
Tiefe 1,65 - 1,90 m																							
NNW - SSO																							
N - S																							
Tiefe 2,10 - 2,60 m																							
W - O																							
A																							

Abb. 9: Bestattungssitzengruppen A, B und C des Gräberfeldes von Independența (vgl. dazu Taf. 4,1).

erhöht auf dem Hinterkopf gelegen haben, so könnte er später nach links oder nach rechts gefallen sein. Solche Möglichkeiten lassen sich jedoch überprüfen und in dieser oder jener Weise klären. Hätte die Kopfhaltung beispielsweise keinerlei Bedeutung, so müßten Skelette mit nach rechts oder nach links geneigten Schädeln etwa in gleicher Zahl vertreten sein. Das ist nicht der Fall. Wäre die Arm- und Handhaltung völlig belanglos, so müßte man zahlreiche Haltungsvarianten erwarten.

Eine Kombinationstabelle der oben genannten Merkmale für Tiefe der Grabgrube, Orientierung und Lage des Skeletts läßt drei Bestattungssittengruppen mit insgesamt 20 Gräbern erkennen (Abb. 9). Als Hauptkriterium für diese Gliederung muß die Orientierung NNO - SSW für die Gruppe A, die Orientierung N - S oder NNW - SSO für die Gruppe B und die Orientierung W - O für die Gruppe C gelten. Die Gruppen sind also primär Orientierungsgruppen. Es kommen aber noch andere Merkmale hinzu. Die Gruppe A läßt sich, außer durch die Orientierung NNO - SSW, durch eine Grابتiefe im allgemeinen bis 1,50 m, durch die Lage der Hände, meist auf dem Becken, und Lage des Schädels, meist auf der linken Seite, definieren. Die Skelette 7, 16, 22, 32 und 33 der Gruppe B haben die Orientierung N - S, und die Skelette 18 und 19 die Orientierung NW - SSO. Der Schädel liegt dreimal gerade, einmal nach links und zweimal nach rechts geneigt. Die Arme befinden sich normalerweise parallel zum Körper, die Beine fast immer gestreckt. Die Tiefe der Gräber variiert von 0,90 m bis 2,60 m. Die Grابتiefe ist also nicht gruppensignifikant. Die Gruppe C ist definiert durch die Orientierung W - O, die Lage des Schädels meist im Westen und auf der linken Seite, die Lage der Hände parallel zum Körper und gestreckte Beine. Die Tiefe der Gräber variiert von 0,90 m bis 2,60 m; aber die meisten von ihnen liegen tiefer als die Gräber der Gruppen A und B. Außerdem durch die Orientierung und Tiefe der Gräber unterscheidet sich die Gruppe C von Gruppe A auch meist durch die Position der Hände, von Gruppe B durch die Lage der Schädel. Dagegen stehen sich die Gruppen C und A nahe durch die Lage der Schädel. Gruppe C steht der Gruppe B nahe durch die gleiche Position der Hände und der Beine. Die Beziehungen der Gruppe B zur Gruppe A einerseits und zur Gruppe C andererseits sind deutlich.

Grab 1 ist völlig zerstört; deshalb fehlen Angaben über die Bestattungssitte. Die Gräber 2, 3, 6, 17 und 25, deren Skelette schlecht erhalten oder teilweise gestört sind, müssen aufgrund der Orientierung der Grabgruben (N - S) in die Gruppe B eingeordnet werden.

2. Brandgräber

Acht Gräber von Individuen sind Brandgräber. Das sind 23 % aller Bestattungen. Vier Gräber sind zwischen 0,45 m bis 0,50 m eingetieft, während die anderen zwischen 0,60 m bis 0,75 m tief liegen. Die Knochen finden sich dreimal in einer Urne, viermal in der Grabgrube, und einmal sowohl in der Urne als auch in der Grube. Die Menge der Knochen ist in fünf Gräbern klein, in den anderen drei Gräbern relativ größer. Die Keramik aus vier Gräbern wurde auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Eine Kombinationstabelle nach diesen Merkmalen für die acht Brandgräber ergibt zwei Bestattungssittengruppen (Abb. 10). Die Gräber der Gruppe D haben eine Tiefe von 0,45 m bis 0,50 m. Die Knochen liegen in der Urne.

Die Gräber der Gruppe E haben eine Tiefe von 0,60 m bis 0,75 m; eine Ausnahme macht nur Grab 14. Viermal liegen die Knochen als Knochenhäufchen in der Grube, einmal in der Urne und in der Grube verteilt.

Für sich allein genommen, scheint die Kombinationsstatistik der Brandgräber nicht sehr viel und vor allen Dingen nichts Verbindliches zu ergeben.

3. Die Verbreitung der Bestattungssittengruppen

Die Verbreitung der drei Körpergräbergruppen und der zwei Brandgräbergruppen (Taf. 4,1) erlaubt einige bemerkenswerte Beobachtungen. Die Brandgräber der Gruppe E liegen gehäuft auf dem östlichen Mittelteil des Friedhofs, die Brandgräber der Gruppe D südlich und westlich davon. Die Körpergräber der Gruppe A liegen östlich und südlich vom Mittelteil. Die Gräber der Gruppe B liegen verstreut, doch hauptsächlich in der Mitte

Bestattungssittengruppe	D	E
Grabnummer	5 34 9	10 14 12 11 21
Scherben in der Grube		
Asche		
Knochen in der Urne		
Tiefe von 0,45 - 0,50 m Verbrannte Gefäße		
Wenige Knochen Viele Knochen		
Tiefe von 0,60 - 0,75 m Knochen in der Grube Gefäß über Knochen		

Abb. 10: Bestattungssittengruppen D und E des Gräberfeldes von Independența (vgl. dazu Taf. 4,1).

und im Westen. Gruppe C liegt vornehmlich östlich des Friedhofsmittelteils. Nur ein Grab liegt weit im Westen.

Wie bei den Beigabengruppen so gibt es auch bei den Bestattungssittengruppen eine Linie durch den Friedhof, von der sich westlich und östlich bestimmte Bestattungsgruppen außerordentlich stark häufen. Fünf von sieben Gräbern der Bestattungsgruppe A liegen östlich dieser Linie. Sieben von elf Gräbern der Bestattungsgruppe B liegen westlich davon. Sechs der sieben Gräber der Bestattungsgruppe C liegen östlich der Linie. Alle drei Gräber der Bestattungsgruppe D liegen westlich der Linie; alle Gräber der Bestattungsgruppe E dagegen östlich davon. Deutlich ist, daß die Bestattungsgruppen A, C, E eine östliche Verbreitungstendenz, die Bestattungsgruppen B und D eine westliche Tendenz haben. Westlich der Grenzlinie liegen nur drei Gräber, die zu Bestattungsgruppen mit östlicher Verbreitungstendenz gehören. Östlich dieser Linie liegen vier Gräber, die zu Bestattungsgruppen mit westlicher Verbreitungstendenz gehören. Ein Vergleich der Karten Taf. 3,2 und 4,1 zeigt, daß die Grenzlinie auf beiden Karten annähernd gleich verläuft. Die beiden Karten zeigen dennoch deutliche Unterschiede.

III. Beigabensitten

1. Körpergräber

In den Körpergräbern finden sich besonders häufig Gefäße, aber auch Messer, Spinnwirte und Speisebeigaben. Nach der Art und Zahl der beigegebenen Gefäße und nach deren Lage zum Körper des Toten, sowie nach dem Vorkommen von Messern, Spinnwirten und Speisebeigaben (Schafknochen, Vogelknochen, Eierschalen), lassen sich die Körpergräber in der Kombinationstabelle in die drei Beigabensittengruppen a - c gliedern (Abb. 11).

Die Gruppe a wird definiert durch die Beigabe von ein bis zwei Töpfen, einer, ganz selten zweier Schalen. Die Gesamtzahl der beigegebenen Gefäße beträgt zw e i bis vier Exemplare. 76 % der Gefäße liegen neben dem Kopf, nur 24 % neben den Beinen. Töpfe liegen fast immer neben dem Kopf.

Die Gruppe b wird definiert durch die Beigabe von drei bis fünf Töpfen, zwei bis drei Schalen, zwei Kannen und von einzelnen Amphoren. Die Gesamtzahl der beigegebenen Gefäße beträgt sechs bis neun Exemplare. Kennzeichnend für die Gruppe ist ferner die Beigabe von Eiern (Eierschalen) und Speisen (Schaf- und Vogelknochen). Die Töpfe stehen neben den Beinen, neben den Beinen und dem Kopf oder an der linken Seite des Toten. Die Schalen liegen neben den Beinen. 16 % der Gefäße liegen neben dem Kopf (Gruppe a: 76 %), 63 % neben den Beinen (Gruppe a: 24 %), 21 % links neben dem Toten (Gruppe a: 0 %).

Die Gruppe c umfaßt Körpergräber, die keine Keramikbeigaben enthalten. Andere Beigaben sind selten. In den zwölf Körpergräbern dieser Gruppe (Gräber 8, 15, 20, 23, 24, 26-31 und 35) wurden nur ein Glasbecher (Grab 20), eine Nadelbüchse (Grab 23), eine Schnalle, Schafknochen (?) (Grab 24), Perlen und Spinnwirte (Grab 31)

Grabennummer	Art und Zahl der Gefäße:	Lage der Gefäße:	Beigabensittengruppe		
			a	b	c
6	1 - 2 Töpfe	Töpfe beim Kopf	●	●	?
19	1 - 2 Töpfe	Schalen beim Kopf	●	●	●
18	1 - 2 Schalen	Kannen beim Kopf	●	●	●
1	1 Kannen	Töpfe bei den Beinen	●	●	●
16	3 - 5 Töpfe	Kannen beim Kopf	●	●	●
22	3 Schalen	Schalen bei den Beinen	●	●	●
7	2 Kannen	Töpfe bei den Beinen	●	●	●
3	1 Amphora	Kannen bei den Beinen	●	●	●
32	1 Glasbecher	Schalen bei den Beinen	●	●	●
13	1 Keramik	Töpfe bei den Beinen	●	●	●
33	1 - 2 Schalen	Kannen bei den Beinen	●	●	●
17	1 Amphora	Schalen bei den Beinen	●	●	●
25	1 Glasbecher	Kannen bei den Beinen	●	●	●
2	1 Keramik	Töpfe bei den Beinen	●	●	●
20	keine Keramik	Kannen bei den Beinen	●	●	●
31		Kannen bei den Beinen	●	●	●
24		Kannen bei den Beinen	●	●	●
8		Kannen bei den Beinen	●	●	●
15		Kannen bei den Beinen	●	●	●
23		Kannen bei den Beinen	●	●	●
26		Kannen bei den Beinen	●	●	●
27		Kannen bei den Beinen	●	●	●
28		Kannen bei den Beinen	●	●	●
29		Kannen bei den Beinen	●	●	●
30		Kannen bei den Beinen	●	●	●
35		Kannen bei den Beinen	●	●	●

Abb. 11: Beigabensittengruppen a, b und c des Gräberfeldes von Independența (vgl. dazu Taf. 4,2).

gefunden. Die Gruppe setzt sich also negativ von den Gruppen a und b ab, und zwar recht deutlich. Fast alle Gräber der Gruppe a haben mindestens je zwei Beigefäße, drei Gräber dieser Gruppe haben außer Keramik auch noch andere Beigaben. Alle Gräber der Gruppe b haben mindestens fünf Beigefäße. Vier Gräber dieser Gruppe haben außer Keramik auch noch andere Beigaben. Gruppe c, zahlenmäßig die größte, enthält nur in drei oder vier Fällen einzelne Beigaben.

2. Brandgräber

Nach den Beigaben lassen sich die Brandgräber in zwei Beigabensittengruppen gliedern. Gruppe d umfaßt die Gräber mit ein bis zwei Töpfen; dazu treten einmal eine Schale und einmal eine Schale und eine Amphora. Gruppe e umfaßt die beigabenlosen Brandgräber (Abb. 12). Die Gliederung ist weniger überzeugend als die der Körpergräber. Es ist vorläufig nicht ganz auszuschließen, daß die Tabelle einfach das Schwanken der Zahl der Beigaben der Brandgräber zwischen beigabenlosen Gräbern und Gräbern mit einer bis vier Beigaben darstellt.

3. Die Verbreitung der Beigabensittengruppen

Die Verbreitung der drei Beigabensittengruppen der Körpergräber und der beiden Beigabensittengruppen der Brandgräber (Taf. 4,2) gibt folgendes Bild: Körpergräber der Beigabensittengruppe a liegen verstreut auf dem mittleren und westlichen Friedhofsgelände. Körpergräber der Gruppe b liegen peripher östlich, südlich und westlich. Körpergräber der Gruppe c finden sich konzentriert auf dem östlichen Friedhofsteil und vereinzelt im Süden und Westen. Brandgräber der Beigabensittengruppe e liegen auf engem Raum konzentriert auf dem Mittelteil des Friedhofs. Brandgräber der Gruppe d finden sich östlich, südlich und westlich davon.

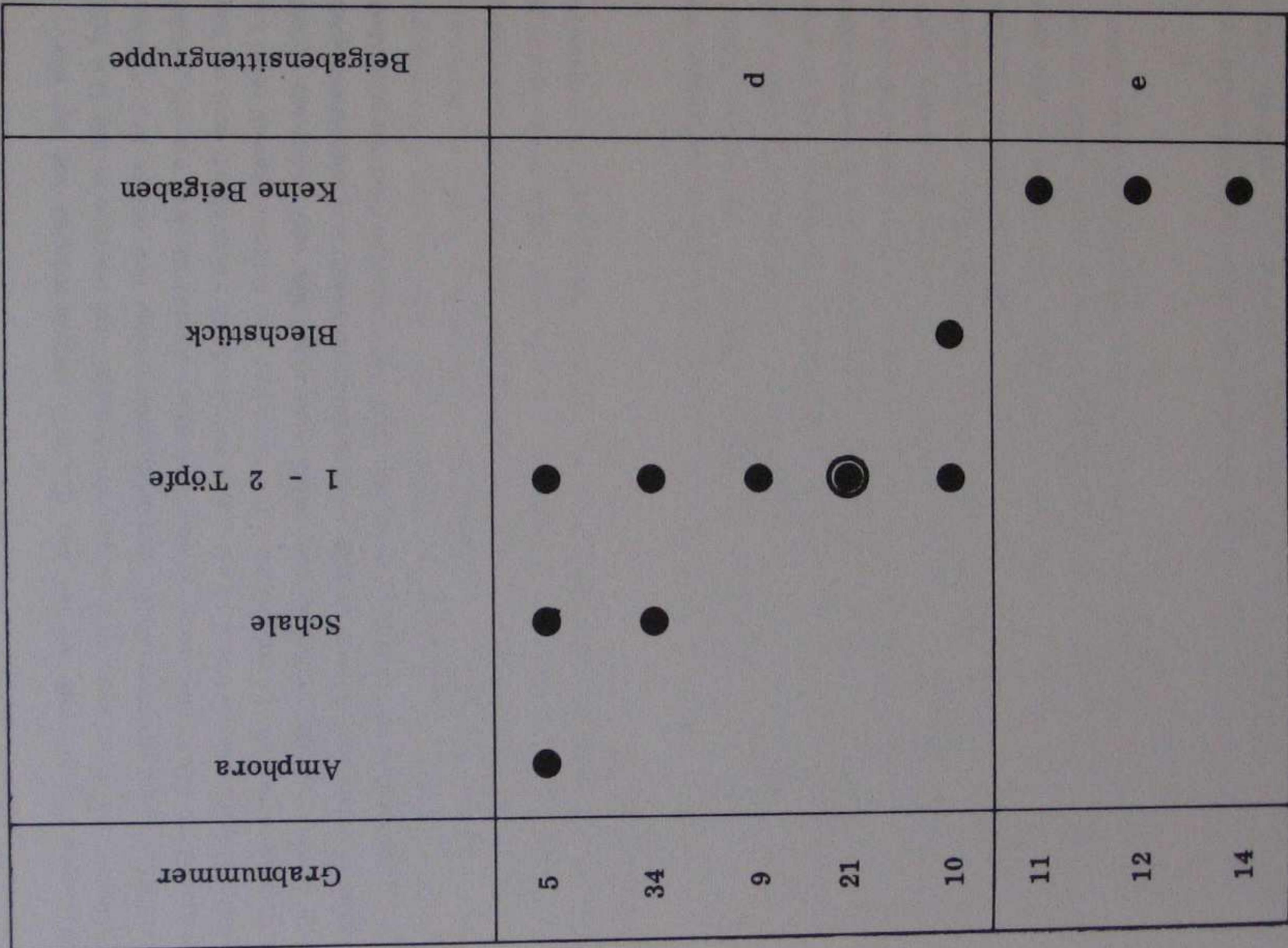


Abb. 12: Beigabensittengruppen d und e des Gräberfeldes von Independența (vgl. dazu Taf. 4,2).

Wie bei den Beigabengruppen (Taf. 3,2) und bei den Bestattungsmengen (Taf. 4,1) gibt es auch bei den Beigabensättelgruppen eine Linie durch den Friedhof, westlich und östlich von welcher sich bestimmte Beigabensättelgruppen aufstellen müssen. Nur ein Grab der Gruppe a liegt östlich dieser Linie, zwei Gräber der Gruppe b und ein Grab der Gruppe c liegen westlich davon. Die Gruppe d verteilt sich gleichmäßig auf beide Bereiche westlich und östlich der Linie; die Gruppe e findet sich ausschließlich östlich der Linie. Das alles kann kein Zufall sein. Gegenüber der Verteilung von Beigabengruppen und Bestattungsmengen gibt es gewisse Unterschiede, deren Bedeutung sich noch nicht erkennen lassen und später zu untersuchen sein werden.

IV. Trachtsitten

Die Tracht der Bevölkerung, die in Individuen bestattete, war verhältnismäßig arm an solchen Bestandteilen, die sich im Grab erhalten konnten. Zur Tracht gehörten nur Fibeln - eine oder zwei -, Schnallen, Kämme, Perlen und Muscheln. Kämme kommen in zehn von insgesamt 35 Gräbern vor. Dreimal ist ein Kamm mit einer Fibel vergesellschaftet. Nur einmal kommt ein Fibelpaar zusammen mit einem Kamm vor. Perlen und ein Fibelpaar kommen in zwei Gräbern vor. Eine klar definierbare Trachtsitte erscheint daher zunächst nicht erkennbar, ist aber dennoch nachweisbar. Dazu müssen allerdings die anthropologischen Bestimmungen der Skelette von Individuen mit in Betracht gezogen werden.

Männergräber haben mit Ausnahme von zwei oder drei Gräbern keine Beigaben, die zur Tracht gehören. Die Beigabe von Fibeln - Fibelpaaren, wie einzelne Fibeln - Schnallen, Perlen und Muscheln ist bezeichnend für Frauengräber, d. h. also für die Frauentracht. Die Frau trug ferner sehr häufig auch einen Kamm. Kämme kommen nach der anthropologischen Bestimmung als einziger Trachtbestandteil auch in Männergräbern vor, so in den Gräbern 4 und 32. Auch Grab 16 könnte ein Männergrab sein. Man könnte dementsprechend eine Trachtsittengruppe 1 (Männergräber mit Kamm) und eine Trachtsittengruppe 2 (Frauengräber mit Kamm, Fibeln, Schnallen, Perlen und Muscheln) unterscheiden (Abb. 13). Zur Gruppe 1 müssen zwei bis drei Gräber gehören. Gruppe 2 besteht aus zwölf Gräbern. Mindestens in 24 Gräbern sind die Toten also ohne Trachtbestandteile aus Metall, Knochen, Glas usw. bestattet worden, genug, um eine Trachtsittengruppe 3 (Männer- und Frauengräber ohne Trachtbestandteile) zu postulieren.

Im Gegensatz zu den Bestattungs- und Beigabensitten ergibt eine Verbreitungskarte der Trachtsitten (Taf. 5,1) keine bemerkenswerten Aufschlüsse. Die Gräber der Trachtsittengruppen 1 und 2 liegen ganz verstreut. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da mit der Trachtsittengruppe 1 die Tracht von Männern und mit der Gruppe 2 die von

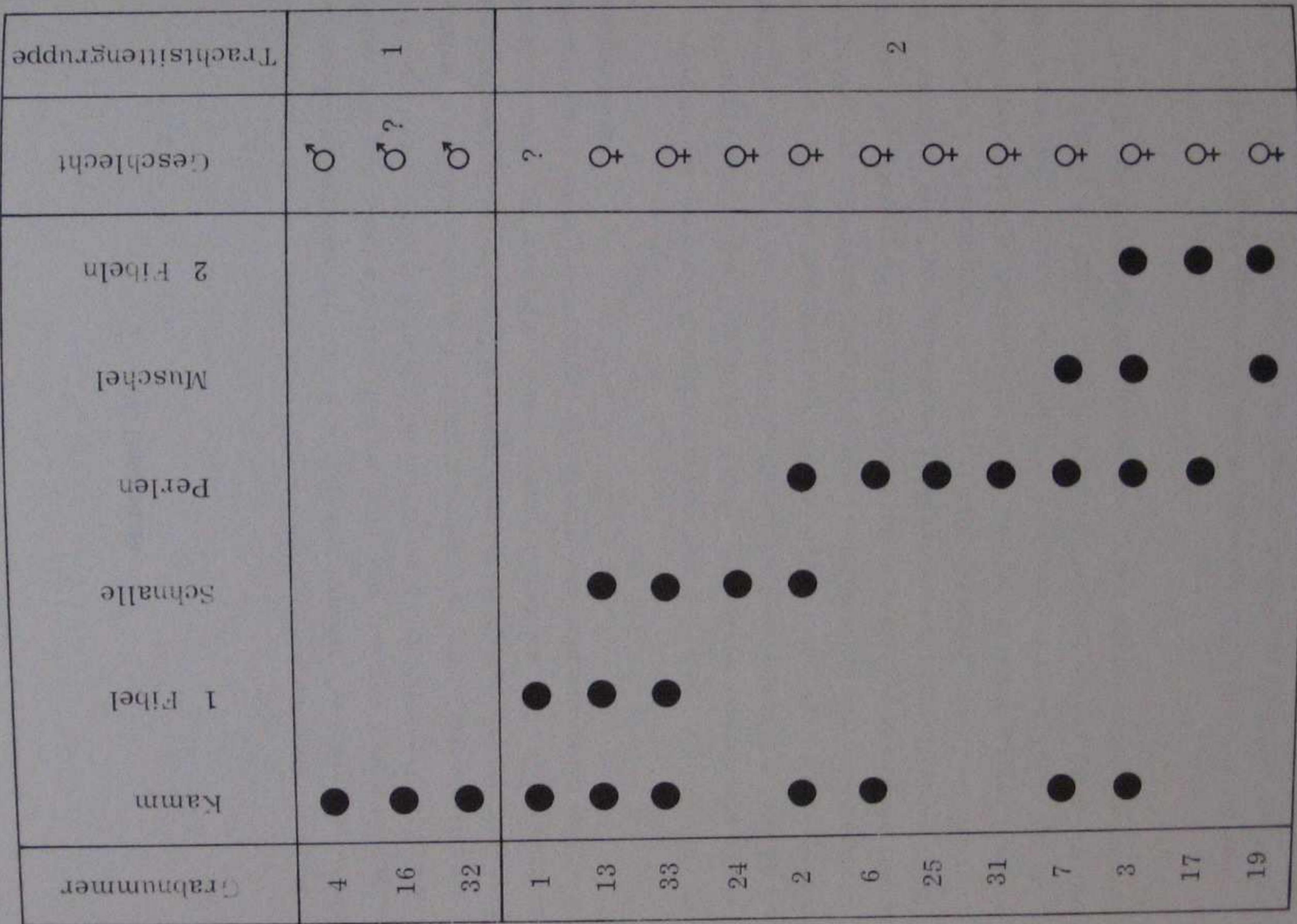


Abb. 13. Trachtsittengruppen 1 und 2 des Gräberfeldes von Independența (vgl. auch Taf. 5, 1).

Frauen erläutert. Es wurde also auf dem Friedhof nicht nach Geschlechtern getrennt bestattet. Allerdings ist allerdings, daß die Gräber der Testamentsgruppe 3 etwas konzentrierter auf dem Mitternzen und Spitzkasten Friedhofsteil von anderen, Sankt Ulrich schienen diese Unterschiede jedoch irrelevant zu sein.

C. Auswertung

I. Frauen-, Männer- und Kindergräber

Die anthropologische Analyse des Gräberfeldes von Independa berücksichtigte nur die Körpergräber, nicht aber die Brandbestattungen (9). Eine Geschlechtsbestimmung war nur bei den gut erhaltenen Skeletten möglich. Nach anthropologischen Anhaltspunkten enthielten die Gräber 8, 13, 19, 24 und 27 Frauенbestattungen. Die Gräber 4, 15, 26, 28-30, 32 und 35 waren als Männerbestattungen zu bestimmen. Grab 23 ist wahrscheinlich ebenfalls das eines Mannes.

Geht man von der Voraussetzung aus, daß Perlen und Fibelpaare normalerweise im Bereich der Černjachov-Kultur typische Frauenbeigaben sind, so müssen auch die Gräber 2, 3, 6, 7, 17, 25 und 31 für Frauengräber gehalten werden. Nach den Gräbern 3, 7 und 19 sind Muscheln typische Bestandteile der Frauentracht. Das anthropologisch als Frauengrab bestimmte Grab 13 enthielt eine Schnalle. Grab 2 - durch Perlen als Frauengrab bestimmt - enthielt ebenfalls eine Schnalle. Schnallen dürften daher ebenfalls zur Frauentracht gehören.

Die anthropologisch als Männergräber bestimmten Gräber 4 und 32 enthielten einen Kamm. Kämme sind also nicht geschlechtssignifikant. Immerhin ist soviel klar, daß die Männertracht der Bevölkerung von Independa kaum durch Schmucksachen und andere metallene Trachtelemente gekennzeichnet war. Von den Gräbern mit Kämmen könnte außerdem noch das Grab 16 ein Männergrab sein.

Beigabensitten geben offenbar über das Geschlecht der Bestatteten keine ergänzenden Aufschlüsse. Grab 19 mit einem Spinnwirbel ist schon wegen seines Fibelpaars weiblich. Grab 7 mit einem Spinnwirbel ist ebenfalls nach der Tracht schon als weiblich bestimmt (Perlen und Muscheln). Grab 3, das ebenfalls einen Spinnwirbel enthielt, ist wegen eines Fibelpaars und wegen Perlen und Muscheln weiblich. Grab 31 - ebenfalls mit

Spinnwirtel - ist weiblich wegen seiner Perlen. In den Gräbern 3 und 13 kommen Messer vor; die Gräber sind beide aus anderen Gründen weiblich. Nadelbüchsen sind nach Grab 7 zu urteilen Beigaben eines Frauengrabs, nach Grab 15 Beigaben eines anthropologisch als männlich bestimmten Grabes. Alle Gräber mit Schaf- und Vogelknochen und Eierschalen (Gräber 3, 7, 13, 17, 24 und 33) sind durch Trachtelemente als Frauengräber bestimmt. Unter den Gefäßbeigaben scheinen lediglich die der Amphoren geschlechtspezifisch für Frauen zu sein, wie die Trachtbestandteile in den Gräbern 2, 3 und 25 erkennen lassen. Grab 20 könnte wegen seines Trichterbechers aus Glas ein Männergrab sein; das ist jedoch schwer wirklich beweisbar.

Die Beigabensitte hebt wie die Trachtsitte die Männergräber allenfalls negativ heraus. Das bedeutet indes nicht, daß beigabenreiche Männergräber überhaupt fehlen. Die Gräber 4 und 32 sind anthropologisch als Männerbestattungen bestimmt und sind beide reich an Gefäßbeigaben. Die Mehrzahl der reich ausgestatteten Gräber sind indes Frauengräber.

Die Bestattungssitten sind geschlechtsneutral. Allenfalls könnte es sein, daß in der Bestattungssittengruppe C die Männergräber überwiegen. Hier enthalten nur die Gräber 27 und 31 Frauenbestattungen. Die Gräber 15, 28-29 und 35 sind anthropologisch als männlich bestimmt. Diese Determination ist allerdings bei Grab 15 zu bezweifeln. Grab 20 ist ein Kindergrab, könnte indes männlich sein (Glasbecher?). Das ergäbe immerhin maximal bis zu 71 % Männerbestattungen.

Aufgrund der kleinen Skelette müssen die Gräber 2, 3, 16, 17, 20 und 25 als Kindergräber bezeichnet werden. Die Gräber 2, 3, 17 und 25 sind nach der Trachtsitte weiblich (Perlen). Grab 16 könnte männlich sein (Kamm). Für die Gräber 20 und 22 ist das Geschlecht nicht sicher zu bestimmen. Eventuell könnten beide Gräber, trotz fehlender signifikanter Beigaben, männlich sein, weil in Independența anscheinend die Sitte der Perlenbeigabe für weibliche Kinderbestattungen obligatorisch war.

Die Verbreitung von Frauen- und Männergräbern in Independența zeigt (Taf. 5,2), daß der Friedhof gemischt belegt wurde, doch läßt der nordöstliche Friedhofsteil ein geringes Überwiegen der Männergräber, die Mitte und der Westen des Gräberfeldes eine größere Anzahl von Frauenbestattungen erkennen. Die östliche Tendenz in der Lage der Männergräber erklärt sich daraus, daß die möglicherweise vornehmlich männliche Beigabensittengruppe C hauptsächlich auf dem Ostteil des Friedhofs vorkommt. Zahlen-

mäßig überwiegen die Frauengräber. Von den elf weder anthropologisch, noch aufgrund der Trachtsitte dem Geschlecht nach bestimmmbaren Gräber sind acht Brandbestattungen und nur drei Körpergräber. Wären diese drei, was keineswegs wahrscheinlich ist, Männergräber, so stünden bei den Körpergräbern 13 Männergräbern 14 Frauengräber gegenüber. Bei insgesamt 35 Bestattungen ist die Zahl von 7 Kindergräbern - das sind 20 % - verhältnismäßig niedrig. Will man nicht annehmen, daß nur ein Teil der Kinder auf demselben Bestattungsplatz beigesetzt wurde, so könnte man folgern, eine sehr große Zahl von Säuglings- und Kinderbestattungen sei in ganz flachen Grabgruben beigesetzt und daher stark zerstört und bei der Ausgrabung nicht beobachtbar gewesen. Mit Trachtelementen ausgestattete Kinder hätten sich dann möglicherweise vornehmlich in den Gräbern mit tieferen Grabgruben befunden.

Da Leichenbranduntersuchungen für die Brandbestattungen noch fehlen, sind allenfalls Vermutungen über Alter und Geschlecht der in den Brandgräbern Bestatteten möglich. Indes auch die Vorlage solcher Analysen würde wahrscheinlich nicht viel ergeben, denn angesichts der Schwierigkeiten bei der Geschlechtsbestimmung von Leichenbränden ist die statistische Grundlage für brauchbare Aussagen meist zu gering.

II. Zur relativen Chronologie

Das Gräberfeld von Independenta lässt sich - wie sich gezeigt hat - nach den verschiedensten Prinzipien in Gruppen aufteilen. Gliederungsmöglichkeiten ergeben sich nach der Typologie der Beigaben, nach den Bestattungssitten, nach den Beigabensitten, nach dem Geschlecht der Toten, in beschränktem Umfang auch nach der Trachtsitte. Keine dieser Gliederungen erlaubt es, alle Gräber des Friedhofs gleichmäßig zu erfassen. Es scheiden stets verschiedene aus, weil sie nicht genügend Merkmale für eine klare Einordnung besitzen.

Ein Vergleich des Gräberbestandes der Gruppen lässt indes erkennen, daß jeweils eine größere Zahl von Gräbern gemeinsam an mehr als einer Gruppe Anteil hat. Beispielsweise gehören die Gräber 6, 7, 16, 18 und 19 zur Beigabengruppe I, zur Bestattungssittengruppe B und zur Beigabensittengruppe a. Nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung darf man bei einer allgemeinen Streuung eine solche Häufung nicht erwarten. Neben solchen Kumulierungen gibt es indes auch kennzeichnende Streuungen. Es fragt sich, ob sich hier Systeme erkennen lassen und was diese bedeuten.

Um zu einem Verständnis der verschiedenen Gruppen zu kommen, die in Independenta nachweisbar sind, ist es am zweckmäßigsten, zunächst von den Beigabengruppen auszugehen. Die Gräber von Independenta gliedern sich nach der Typologie der Beigaben in zwei Gruppen (Abb. 6). Was bedeuten sie? Von den sechs Gräbern der Beigabengruppe I sind drei Frauen- (davon ein Kind) und eines oder zwei Männergräber. Von den sieben Gräbern der Beigabengruppe II sind fünf Frauengräber (davon ein Kind) und eines Männergrab. Das Überwiegen der Frauengräber in beiden Gruppen fällt zunächst auf. Es ist dadurch bedingt, daß Frauenbestattungen in Independenta durchweg beigabenreicher sind und daher in einer Tabelle, die relativ beigabenreiche Gräber umfaßt,

überwiegen müssen. Der ungleich höhere Anteil an Frauengräbern ist also nicht verwunderlich. Die Unterschiede zwischen den Beigabengruppen I und II können jedenfalls nicht geschiehtsbedingt sein. Auch eine Interpretation als soziologische Gruppen kommt offenbar nicht in Betracht, denn in beiden Gruppen variieren Qualität und Quantität der Beigaben gleich stark. Religiöse Faktoren können ebenfalls für die typologischen Unterschiede im Beigabengut nicht verantwortlich gemacht werden. Die in Abb. 6 dargestellte Gliederung kann also auch keine religiösen Unterschiede widerspiegeln. Daß die beiden Gruppen durch wirtschaftliche Faktoren bedingt sind, ist auch nicht möglich, und es ist schließlich kaum anzunehmen, daß sich in der typologischen Gliederung des Beigabenguts zwei verschiedene ethnische Gruppen abzeichnen. Dagegen sprechen die allgemeinen Übereinstimmungen in der Bestattungs-, Beigaben- und Trachtsitte. Es bleibt also als einzige Deutungsmöglichkeit, eine chronologische Interpretation.

Die Beigabengruppen I und II als chronologische Komplexe zu sehen, ist in der Tat naheliegend. Der Beweis dafür ist zwar ein indirekter, aber er ist in gewissem Sinne zwingend. Es ist nicht einfach, ihn durch direkte Beweise zu ergänzen. In Independența gibt es keine Vertikalstratigraphie, also überhaupt keine objektiven chronologischen Anhaltspunkte. Die in der Tabelle der Beigabengruppen (Abb. 6) vertretene Keramik gibt für die Abfolge der Gruppen keinen geeigneten Ansatz. Selbst wenn man unterstellt und als sicher annähme, die typologischen Unterschiede innerhalb von Tonware gleicher Art - Töpfe, Schalen, Kannen, Amphoren - seien chronologisch zu verstehen, bliebe es ganz unklar, welche der beiden Beigabengruppen die ältere wäre, d. h. in welcher Richtung die typologischen Veränderungen verliefen. Man könnte allenfalls daran denken, Anhaltspunkte für die chronologische Reihenfolge der Keramiktypen von außerhalb zu beziehen. Die in Independența verhältnismäßig reich vertretene Keramik scheint dafür aber keinen geeigneten Ansatz zu geben, da die vorhandenen Formen mindestens zu einem großen Teil doch sehr stark von lokalen Faktoren bestimmt sein könnten. Es ist vorweg ganz unsicher, ob sich die Tonware anderer Gräberfelder ganz im gleichen oder zumindes in einem ähnlichen Sinne entwickelte.

Es ist natürlich überhaupt methodologisch nicht ganz unbedenklich, Anhaltspunkte für die Reihenfolge der Beigabengruppen von außen zu beziehen. Dennoch bleibt für Independența kaum eine andere Wahl, und das 'Risiko ist vielleicht nicht allzu groß. Kämme haben sich in der Römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit bekannt

lich weiträumig ziemlich gleichartig entwickelt (10). Nach den Ergebnissen, die der Verf. durch Teilanlaysen anderer Friedhöfe in der Walachei, beispielsweise Tırgıor, Spançov, Izvorul u. a. m. (11), die offenbar teilweise mit dem Gräberfeld in Independența gleichzeitig sind, bis jetzt gewinnen konnte, sind Kämme Independența Typ 1 in diesem Gebiet als ein verhältnismäßig alter Kämmtyp anzusehen.

Geht man von dieser Voraussetzung aus, dann sind Gräber der Beigabengruppe I mit Kämmen Typ 1 und Typ 2a in Independența als älter und die Gräber der Beigabengruppe II mit Kämmen Typ 2b und 3 als jünger anzusehen. Die Beigabengruppen I und II sind also zugleich Zeitschichten und man muß folgerichtig von den Zeitstufen I und II sprechen. Es sind 13 von insgesamt 35 Gräbern, die auf diesem Wege chronologisch fixiert werden können. Von den Gräbern, die sich wegen der geringen Zahl von Beigaben nicht für eine Kombinationsstatistik verwenden lassen, können drei zur Zeitstufe I gerechnet werden, da sie einzelne Formen enthalten, die für die Beigabengruppe I kennzeichnend sind. Das gilt für die Gräber 5, 9 und 19. Zwei Bestattungen sind aus entsprechenden Gründen zur Zeitstufe II zu rechnnen. Es sind die Gräber 10 und 22. Somit sind also 18 Bestattungen relativ-chronologisch durch ihr Beigabengut fixierbar. Es bleiben 17 andere übrig.

Zwölf Gräber sind bekanntlich beigabenlos (Gräber 8, 11-12, 14-15, 26-30 u. 34-35), können also auf diesem Wege überhaupt nicht datiert werden. Weitere fünf Gräber bleiben vorerst aus anderen Gründen undatiert: Die Beigaben der Gräber 1, 24 und 31 sind nicht genau veröffentlicht. Nach den Angaben der Fundliste wären sie allerdings ohnehin für eine Kombinationsstatistik nicht brauchbar gewesen. Grab 20 enthielt nur ein in Independența ganz singuläres Glasgefäß. Grab 23 war nur mit einer Nadelbüchse aus Bein ausgestattet; die Zeitstellung solcher Büchsen ist einstweilen unklar. Die Datierung dieser Gräber muß deshalb gesondert untersucht und auf anderem Wege erreicht werden.

Die Verbreitungskarte Taf. 3,2 lässt erkennen, daß die Beigabengruppe I im wesentlichen auf dem Westteil des Friedhofs und die Beigabengruppe II auf dessen Ostteil liegt. Der Friedhof scheint also vom Westen nach dem Osten gewachsen zu sein. Weit im Westen liegt lediglich das junge Grab 2. Benachbart liegen das alt anmutende Grab 3 und die vorerst undatierten Gräber 34 und 35. Auf dem Westteil ist außer diesen beiden Gräbern nur Grab 8 undatiert. Auf dem östlichen Friedhofsteil liegt kein altes Grab,

wohl aber eine größere Anzahl von vorerst undatierbaren Bestattungen, nämlich die Gräber 1, 11-12, 14-15, 20, 23-24 und 26-30. Der Gedanke, der größte Teil der beigabenlosen oder -armen Gräber sei jung, d. h. gleichzeitig mit der Zeitstufe II oder gar jünger, drängt sich auf. Solange es sich um die Analyse und chronologische Auswertung typologischer Merkmale des Beigabenguts handelt, kann er jedoch nicht weiter verfolgt werden.

Die Bestattungen der Zeitgruppe I liegen fast alle in einer Reihe, so die Gräber 18, 16, 7, 6, 5, 9 und 4; abseits davon im Westen finden sich nur die Gräber 3 und 19. Dazwischen liegt scheinbar eine Lücke, die jedoch gewiß nur durch die Lage der Grabungsflächen zustande kommt, denn östlich des Grabes 19, bzw. westlich der Gräber 16 und 18 ist bislang überhaupt noch nicht gearbeitet worden. Hier wird man Gräber annehmen dürfen, die zur Zeitstufe I gehören. Das Verbreitungsgebiet der Zeitgruppe II wirkt - sieht man von Grab 2 ab - viel geschlossener als das der Zeitstufe I.

Die chronologische Gliederung der Gräber nach der Typologie der Beigaben bleibt nicht ohne Konsequenzen für die Datierung von Bestattungs-, Beigaben- und Trachtgruppen. Von den neun Gräbern der Zeitstufe I gehören sechs der Beigabensittengruppe a an (Gräber 4, 6-7, 16 u. 18-19), zwei sind als Brandgräber der Beigabensittengruppe d zuzuordnen (Gräber 5 u. 9). Nur ein einziges Grab gehört zur Beigabensittengruppe b (Grab 3). Umgekehrt gehört nur eines der Gräber der Beigabensittengruppe a zur Zeitstufe II (Grab 22). Man kann daraus folgern, daß die Gräber der Beigabensittengruppe a im allgemeinen alt sind. Von den neun Gräbern der Zeitstufe II gehören sechs der Beigabensittengruppe d zuzuordnen (Gräber 10 u. 21). Nur ein einziges Grab gehört zur Beigabensittengruppe a (Grab 22). Nur eines der Gräber der Beigabensittengruppe b gehört zur Zeitstufe I (Grab 3). Man kann daraus folgern, daß die Gräber der Beigabensittengruppe b im allgemeinen jung sind. Neben dieser Gruppe gibt es noch die Beigabensittengruppe c (Abb. 11). Sie umfaßt zwölf Bestattungen, von denen keine der Zeitstufe I oder II zugewiesen werden kann. Zwar enthalten die Gräber 15, 20 und 31 - evtl. auch Grab 24 - Beigaben, doch hat keine davon nachweisbar chronologische Bedeutung. Die Gräber der Beigabensittengruppe a liegen - ausgenommen Grab 22 - auf dem westlichen Friedhofsteil. Die Gruppe b liegt mit Ausnahme der Gräber 2 und 3 im Osten. Die Gruppe c konzentriert sich ebenfalls im Osten - ausgenommen Grab 35; neun der elf auf dem östlichen Friedhofsteil liegenden Gräber wurden in einer Gruppe dicht

nebeneinander angelegt (Taf. 4,2). Keines der Gräber der Gruppe c kann durch Beigaben datiert werden, dennoch ist anzunehmen, daß alle jünger sind als die Zeitstufe I. Sie könnten in die Zeitstufe II gehören, könnten indes aber auch jünger sein als diese.

Die Beigabensittengruppe d ist chronologisch uneinheitlich (Abb. 12). Zwei Gräber sind alt (Gräber 5 u. 9) und gehören in die Zeitstufe I, zwei sind jünger (Gräber 10 u. 21). Das fünfte Grab dieser Gruppe (Grab 34) läßt sich nur mittelbar datieren. Es liegt auf dem westlichen Friedhofsgebiet, das alt ist, Grab 35, das der Beigabensittengruppe c angehört, ist ihm benachbart. Letztgenanntes Grab scheint wie die ganze zugehörige Gruppe jünger als Zeitstufe I zu sein. Dasselbe könnte daher auch für Grab 34 gelten. Die drei Gräber der Beigabensittengruppe e (Gräber 11-12 u. 14) lassen sich aufgrund der Beigabentypologie nicht datieren. Sie liegen aber ziemlich dicht beieinander auf dem östlichen Gräberfeldteil (Taf. 4,2) und dürften deswegen jünger als Zeitstufe I sein.

Die Zäsuren zwischen den Zeitstufen I und II und den Beigabensittengruppen a auf der einen und b und c auf der anderen Seite, liegen nicht an gleicher Stelle. Einige Gräber nehmen eine Zwischenstellung ein: Grab 3 gehört nach Zeitstufe I, aber nach Beigabensittengruppe b; Grab 22 gehört nach Zeitstufe II, aber nach Beigabensittengruppe a. Grab 3 ist also nach der Typologie der Beigaben alt, nach der Beigabensitte jünger; Grab 22 ist nach der Typologie der Beigaben jung, nach der Beigabensitte aber älter. Grab 3 liegt auf dem westlichen Friedhofsteil, der vorläufig insgesamt als der ältere gelten mußte; Grab 22 liegt auf dem jüngeren Friedhofsteil. Bemerkenswert ist, daß das Grab 3 neben dem jungen Grab 2 liegt und daß diese beiden Gräber zur Beigabensittengruppe b gehören. Beachtung verdient ferner, daß das westlich der Gräber 2 und 3 liegende Grab 34 chronologisch indifferent ist, aber durchaus jung sein könnte und daß das benachbarte Grab 35 - zur Beigabensittengruppe c gehörig - wahrscheinlich jung ist. Offenbar wurde also der Friedhof nach der Zeitstufe I nach Osten und Westen erweitert.

Nimmt man Grab 3 als Maßstab, so könnte man folgern, die Beigabensitte änderte sich vor Beginn der Zeitstufe II. Vom Grab 22 ausgehend käme man zum entgegengesetzten Ergebnis. Daraus ist zu folgern, daß sich Formengut und Beigabensitten nicht vollkommen im gleichen Rhythmus veränderten. Es dürfte eine Zeit gegeben haben, in der alte und junge Beigaben miteinander konkurrierten. Gleichzeitig dürften auch alte und junge Beigabensitten nebeneinander existiert haben.

Eine Tabelle, die die Gliederung der Gräber nach Zeitstufen darstellt, darf gewiß nicht in allen ihren Aussagen wörtlich genommen werden. Abb. 6 erweckt zwar den Anschein, als sei Grab 6 die älteste Bestattung des Friedhofs und als sei Grab 2 die jüngste. Tatsächlich ist aber zwischen den Gräbern 6 und 4 der Zeitstufe I kein Unterschied in der Zeitstellung feststellbar. Entsprechendes gilt für die Gräber 21 und 2 der Zeitstufe II. Gewiß sind die Gräber 3-4, 6-7, 16 u. 18 nicht allesamt gleich alt. Entsprechendes gilt für die Gräber 2, 13, 17, 21, 25 u. 32-33. Mindestens eines der Gräber der Zeitstufe I dürfte einem Grab der Zeitstufe II zeitlich näher stehen als dem ältesten Grab der Zeitstufe I. Entsprechend dürfte mindestens eines der Gräber der Zeitstufe II einem Grab der Zeitstufe I zeitlich näher stehen als dem jüngsten Grab der Zeitstufe II.

Wenn festzustellen ist, daß die Gräber der Beigabensittengruppe d chronologisch indifferent sind, so besagt das für das Vorkommen der Brandgrabsitte in Independenta lediglich, daß sie vor Ende der Zeitstufe I bereits bekannt gewesen ist. Es bleibt unklar, ob bereits vom Beginn der Belegung des Friedhofs an nach beiden Rituälen bestattet wurde.

Nicht nur die Beigaben-, sondern auch die Bestattungssitten lassen sich chronologisch fassen. Wie sich zeigen wird, verlangen bestimmte Phänomene allerdings andere Interpretationen. Von den neun Gräbern der Zeitstufe I gehören fünf der Bestattungssittengruppe B an (Gräber 3, 7, 16, 18 u. 19). Grab 6 ist stark zerstört, und die Zugehörigkeit zu einer Bestattungssittengruppe ist nicht mehr feststellbar. Die Gräber 5 und 9 gehören als Brandgräber zur Bestattungssittengruppe D. Grab 4 fällt aus dem Rahmen, denn es gehört zur Bestattungssittengruppe A. Von den neun Gräbern der Zeitstufe II sind drei - möglicherweise vier (12 - zur Bestattungssittengruppe B (Gräber 13 (?), 22, 32 u. 33) zu rechnen. Als Brandgräber gehören zwei Bestattungen zur Bestattungssittengruppe E (Gräber 10 u. 21). Drei Gräber lassen sich nicht determinieren, weil die Skelette zu stark zerstört sind (Gräber 2, 17 u. 25). Es zeigt sich damit, daß die Bestattungssitte B während der Zeitstufen I und II gebräuchlich gewesen ist. Entsprechend liegen die Gräber dieser Gruppe über den ganzen Friedhof zerstreut (Taf. 4,1).

Die Bestattungssittengruppe A umfaßt neben dem beigabenreichen Grab 4 nur fünf beigabenlose Bestattungen (Gräber 8, 23-24, 26 u. 30). Gräber 4 und 8 liegen auf dem alt anmutenden Friedhofsteil, alle anderen auf dem jüngeren. Geht man von Grab 4 aus, das

der Zeitstufe I angehört, so ist zu folgern, daß die Bestattungssitte A schon in der Zeitstufe I aufgekommen sein muß. Sie muß also schon früh neben der Bestattungssitte B gebräuchlich gewesen sein. Die Lage der Beigabenlosen, also nicht direkt datierbaren Gräber auf dem östlichen Friedhofsteil legt die Annahme nahe, daß die Bestattungssittengruppe A auch in der Zeitstufe II vertreten ist. Daraus ergibt sich, daß die Beigabensitten A und B gleichzeitig gebräuchlich waren. Wenn sie keine chronologischen Gruppen waren, welche Bedeutung haben sie dann?

Andeutungen für eine Erklärung ergeben sich aus Abb. 9: Mit Ausnahme des beigabenreichen Grabs 4 sind die Grabgruben aller Gräber der Bestattungssittengruppe A sehr flach angelegt. Die "Totengräber" machten sich bei der Anlage dieser Gräber also verhältnismäßig geringe Mühe. Betrachtet man die verschiedenen Haltungseigentümlichkeiten, die Abb. 9 für diese Bestattungssittengruppe ausweist, so kann man sie ganz ähnlich charakterisieren: Die kanonische Lage des Toten, die in den Bestattungssittengruppen B und C fast regelmäßig beachtet wurde - gestreckte Lage der Beine und Lage der Arme ausgestreckt neben dem Körper -, fand in der Bestattungssittengruppe A keine volle Beachtung. In vier Fällen (Gräber 8, 23, 26 u. 30) waren die Unterarme angewinkelt. In drei Fällen (Gräber 8, 26 u. 30) waren die Beine geknickt oder gekreuzt. Die Lage des Schädels hat möglicherweise in keiner der Bestattungssittengruppen eine besondere Bedeutung gehabt, wenngleich es auffällt, daß in der Gruppe A der Schädel der Toten viermal und in der Gruppe C fünfmal nach links geneigt ist, dagegen in der Gruppe B nur einmal. Die Haltungsanomalien der Skelette könnten in der Gruppe A etwa dadurch bedingt sein, daß die Toten ohne Sarg oder ohne Totenbrett bestattet wurden. Die Bestattungssittengruppe A könnte demzufolge eine soziologische Gruppe darstellen. Sie könnte den ärmeren Teil der Bevölkerung vertreten, der ohne großen Aufwand begraben wurde. Es bliebe dann allerdings zu fragen, ob man deswegen schon soziale Institutionen dahinter sehen müßte. Natürlich sind in Indien ³¹ weder Särge, noch Totenbretter nachgewiesen. Es bliebe daher auch möglich, bei dieser Gruppe an religiöse oder ethnische Bedingtheiten zu denken. Vielleicht verzichtet man hier vorerst besser überhaupt auf eine Deutung.

Die Gräber der Bestattungssittengruppe C sind wie die der Gruppe A größtenteils nicht durch Beigaben datierbar. Die Gräber 15, 27-29 und 35 sind ganz beigabenlos. Grab 31 ist nicht genau genug veröffentlicht, dürfte aber kaum nennenswerte Beigaben

enthalten haben. Grab 20 lieferte einen in Indopenenta sonst nicht bekannten Glasbecher. Alle Gräber der Gruppe C - mit Ausnahme des Grabs 35 - liegen auf dem östlichen Friedhofsteil. Sie sind daher als jünger verdächtig. Das wäre aber noch näher zu untersuchen.

Sehr schwierig ist es auch, die Bestattungssittengruppen D und E zu datieren. Gräber 10 und 21 gehören zur Zeitstufe II und zugleich zur Bestattungssittengruppe E, ferner zur Beigabensittengruppe d, der auch die Gräber 5 und 9 - zur Zeitstufe I und zur Bestattungssittengruppe D gehörig - zuzurechnen sind. Zur Bestattungssittengruppe E gehören ferner die Gräber 11 - 12 und 14 der Beigabensittengruppe e. Am ehesten ist zu folgern, daß Bestattungssittengruppe D verhältnismäßig alt, Gruppe E jünger ist. Beigabensittengruppe e wäre dann auch jung und die Zäsur zwischen den Beigabensittengruppen d und e läge später als die zwischen den Bestattungssittengruppen D und E.

Von den neun Gräbern der Zeitstufe I gehören eines bis zwei zur Trachtsittengruppe 1 (Gräber 4 u. 16 (?)), die sich oben als Gruppe von Männergräbern erwies. Vier Gräber dieser Stufe gehören zur Trachtsittengruppe 2 (Gräber 3, 6, 7 u. 19). Von den neun Gräbern der Zeitstufe II gehört eines zur Trachtsittengruppe 1 (Grab 32), dagegen fünf zur Trachtsittengruppe 2 (Gräber 2, 13, 17, 25 u. 33). Die insgesamt zwei bis drei Gräber der Trachtsittengruppe 1 verteilen sich auf die Beigabensittengruppen a und b, bzw. auf die Bestattungssittengruppen A und B. In der Beigabensittengruppe c und in der Bestattungssittengruppe C ist die Trachtsittengruppe 1 natürlich nicht vertreten (Gräber 24 u. 31), da es sich um beigabenlose oder beigabenarme Gräber handelt. Die Trachtsittengruppe 2 verteilt sich auf die Beigabensittengruppen a, b und c. Dabei ist Gruppe c durch zwei Bestattungen (Gräber 24 u. 31) vertreten. Sie erstreckt sich auch auf die drei Bestattungssittengruppen A, B und C. Gruppe A ist durch Grab 24 und Gruppe C ist durch Grab 31 vertreten. Aus alledem ist einstweilen zu folgern, daß die Trachtsitten 1 und 2 während der Zeitstufen I und II gebräuchlich waren. Es muß ferner gefolgert werden, daß die Trachtsitte 3 (keine Trachtelemente aus Metall, Knochen, Glas usw.) in den Zeitstufen I und II existierte und daß sie in allen Bestattungssitten- und Beigabensittengruppen vorkommt, besonders häufig in der Beigabensittengruppe c und in den Bestattungssittengruppen A und C.

Unter Brandgräbern sind die Trachtsitten 1 und 2 überhaupt nicht nachweisbar. Da Leichenbranduntersuchungen bislang nicht vorgenommen wurden, lassen sich Männer- und Frauengräber unter den Brandgräbern nicht unterscheiden. Beide Geschlechter dürften unter solchen Gräbern vertreten sein, obwohl diese Annahme im Grunde nicht beweisbar ist. Unter Brandgräbern herrscht die Trachtsitte 3. Sie ist für Männer- und Frauengräber unter den Brandbestattungen zu postulieren.

Die Untersuchungen zur Chronologie des Gräberfeldes Independența haben noch keine völlig ausreichenden Anhaltspunkte zur Datierung der Gräber ergeben, die den Bestattungssittengruppen A und C bzw. der Beigabensittengruppe c angehören. Daß alle hierzu gehörigen Gräber jünger als die Zeitstufe I sind, kann als annähernd erwiesen gelten. Ob sie deswegen alle mit zur Zeitstufe II zusammenzufassen sind, ist das entscheidende Problem. Die Zeitstufe II umfaßt im allgemeinen Gräber, die beigabenreicher sind als die der Zeitstufe I (Gräber 2, 13, 17, 21, 25, 32 u. 33). Folgen nun - das ist die bislang noch ungeklärte Frage - auf die beigabenreichen Gräber der Zeitstufe II jüngere Gräber, die sich durch Beigaben nicht datieren lassen, die aber durch die abweichende Beigabensitte c, durch die abweichenden Bestattungssitten A und C und durch die Trachtsitte 3 von den Gräbern abgesetzt sind, die eindeutig in die Zeitstufe II gehören?

In dieser Frage bietet nur eine Analyse der Verbreitungskarten noch eine gewisse Chance, eine Klärung zu erreichen. Faßt man die Befunde der Tabellen (Abb. 6, 9, 11 und 13) zusammen, so ergibt sich eine Tabelle, die - leicht generalisiert - die bisherigen Befunde deutlich macht (Abb. 14) und insbesondere die chronologische Gliederung in die Zeitstufen I und II veranschaulicht. Weiterhin zeigt diese Tabelle in besonderem Umfange die Probleme der Abgrenzung zwischen der Bestattungssitte B auf der einen und den Bestattungssitten A und C auf der anderen Seite, insbesondere dann, wenn man das Schaubild Abb. 5 mit zur Betrachtung heranzieht.

Abb. 5 zeigt deutlich, daß beispielsweise die Gräber 18 und 24 hinsichtlich ihrer Orientierung klar unterschieden sind. Für die Gräber 13 und 33 bzw. 4, 17, 25 und 26 gilt das nicht in gleichem Sinne. Man hätte, wenn man nur der Graborientierung besonderes Gewicht beimessen wollte, das Grab 33 auch zur Bestattungssitte A schlagen können; allerdings sprechen Lage der Beine, der Arme und des Schädels, sowie

die Tiefe der Grabgrube dagegen. Ähnliches gilt für Grab 13; doch auch hier sprechen die Lage von Beinen, Armen (?) und Schädel, sowie die Tiefe der Grabgrube dagegen. Umgekehrt könnte man mit ähnlichen Argumenten die Gräber 4 und 26 zur Bestattungsgruppe B nehmen. Grab 26 hat jedoch hinsichtlich der Lage der Beine, Arme, des Kopfes und der Grابتiefe Merkmale der Bestattungssitze A. Im Fall der Gräber 17 und 25 ist die Position der Toten in Einzelheiten unklar. Hier ist die Orientierung der einzige Maßstab für eine Zuordnung zu einer Bestattungssittengruppe.

Bezeichnend ist im übrigen, daß das reiche Grab 4, einziges Grab der Bestattungssittengruppe A mit Beigaben, nicht nur in der Tiefe der Grabgrube, sondern auch in der Orientierung des Grabs der Bestattungssittengruppe B am nächsten steht. Es ist deswegen fraglich, ob zwischen den Bestattungssittengruppen A und B hinsichtlich der Graborientierung eine scharfe Trennung vorgenommen werden darf. Man könnte probeweise in Betracht ziehen, daß die Gräber 13 und 33 (Gruppe B) und die Gräber 4, 17, 25 und 26 (Gruppe A) zusammen mit den Gräbern 3, 6, 7, 16, 22 und 32 eine der beiden auf dem Friedhof Independencia vorkommenden Orientierungsnormen vertreten, von der die Gräber 2 (?) und 19 (Gruppe B) nach dem Westen und die Gräber 8, 23, 24 und 30 (Gruppe A) nach dem Osten abweichen. Aber vollständig befriedigend ist auch diese Erklärung nicht. Warum weichen beigabereiche Gräber von dieser "Norm" nach dem Westen, dagegen beigabenlose Bestattungen nach dem Osten ab? Ein Erklärungsversuch könnte weiterhelfen, aber er ist fast rein hypothetisch: Sollten auf dem westlichen Friedhofsteil flach liegende und beigabenlose Bestattungen stärker zerstört worden sein als im Osten? Das läßt sich aus den vorliegenden Befunden nicht erweisen und gewiß auch an Ort und Stelle nicht mehr überprüfen.

Aus alledem folgt, daß die Abb. 5 eine scharfe Grenze zwischen den Bestattungssittengruppen A und B angibt, die den Tatsachen nicht ganz entspricht. Aus alledem folgt aber gewiß nicht, daß die Unterscheidung der beiden Gruppen völlig zu Unrecht

Abb. 14: Kombination von Beigabengruppen (Zeitstufen), Beigaben-, Bestattungs- und Trachtsitten unter Körpergräbern des Gräberfeldes Independencia. Innerhalb der Zeitstufe II lassen sich wahrscheinlich ältere und jüngere Gräber unterscheiden (Zeitstufe IIa u. IIb). Gräber der Bestattungssitte A gehören höchstwahrscheinlich in die Zeitstufe II Gräber der Bestattungssittengruppe C gehören wahrscheinlich in einen späteren Teil der Zeitstufe II. (vgl. dazu Taf. 6,1 u. 2).

erfolgt ist. Die Differenzierung beider Gruppen spiegelt, wie weiter oben herausgestellt wurde, soziale Unterschiede, doch keine sozialen Institutionen. Diese Unterschiede sind bereits in der Zeitstufe I vorhanden und setzen sich in die Zeitstufe II hinein fort; auch das konnte bereits erkannt werden. Zieht man nun nochmals die Lage der Gräber der Bestattungssittengruppe A genauer in Betracht (Taf. 6,1), so wird sichtbar, daß der Schwerpunkt dieser Gruppe in der Zeitstufe II liegt. Jung sind insbesondere die Gräber 23, 24, 26 und 30. Wenn man wollte, könnte man überspitzt formulieren, daß in *Independentia* mit der Zeitgruppe II die Reichen reicher und die Armen zahlreicher geworden wären. Das trifft aber gewiß nur annähernd den Kern der Phänomene und setzt voraus, daß eine soziologische Deutung erwägenswert ist und daß auf dem westlichen Friedhofsteil keine armen Bestattungen übersehen wurden.

Die Gräber der Bestattungssittengruppe C sind hinsichtlich der Graborientierung unverwechselbar (Abb. 5). In der Tiefe der Grabgruben stehen sie am ehesten Gräbern der Gruppe B nahe, doch fällt die größere Zahl sehr tiefer Gräber auf. Auf dem Gräberfeld liegen die Gräber der Gruppe C von denen der Bestattungssittengruppe A abgesetzt im Osten. Die Verbreitung dieser Gruppe deckt sich indes auch nicht mit der Gruppe B. Nur die Gräber 32 und 33, die zur Gruppe B gehören, liegen weiter östlich als die der Gruppe C.

Betrachtet man die Gräber 32 und 33, nachdem sie nun einmal durch ihre Lage aufgefallen sind, etwas näher, so ist zu bemerken, daß sie einige Besonderheiten aufweisen, die sie von anderen Gräbern unterscheiden: Ihre Grabgruben sind auffallend schmal und haben zu Füßen des Toten eine halbkreisförmige Erweiterung, innerhalb der die meisten Gefäßbeigaben stehen. Mit dem Grab 2, das peripher im Westen liegt, haben die Gräber 32 und 33 die Mitgabe von Schalen Typ 3 gemeinsam. Grab 33 enthält schließlich eine Kanne singulären Typs (13). Alles dies könnte darauf verweisen, daß die Gräber 32 und 33 - evtl. auch Grab 2 - in der Zeitstufe II die jüngsten sind. Sie könnten einen Spätabschnitt des Friedhofs vertreten; in diesen könnten wegen ihrer Lage auf dem Friedhof auch die Gräber der Bestattungssittengruppe C gehören. Diese Gräber dürfen nämlich nicht einfach wie die der Bestattungssittengruppe A als "arme Bestattungen" eingestuft werden. Gegen die Annahme, daß die Gräber der Bestattungssittengruppe C zum ärmeren Bevölkerungsteil gehören, spricht schon der Glasbecher des Grabs 20. Für den Besitzer war er gewiß ein wertvolles Stück. Becher dieser Art sind innerhalb der

Grabnummer	Zeitschichten						
	Zeitschicht I	Zeitschicht II	Zeitschicht III	Zeitschicht IV	Zeitschicht V	Zeitschicht VI	Zeitschicht VII
5	▲	○	○				
6	▲	○	○				
34		○	○				
10		○	▲	○	○	○	
21		○	▲	○	○	○	
11				○	○	○	
12					○	○	
14						○	○

Abb. 15: Kombination von Beigabengruppen (=Zeitschichten), Beigaben- und Bestattungssitten unter Brandgräbern des Gräberfeldes Independența (vgl. dazu Taf. 6,1 u. 2).

Černjachov-Kultur nicht eben häufig. Ihre Zeiteinstellung läßt sich schwer genauer umreißen. Dennoch fragt es sich, ob Becher solcher Art in Gräbern der Zeitstufe II nur deswegen nicht vorkommen, weil sie so selten waren. Zeichnet sich hier nicht doch ein Unterschied in der Zeitstellung des Grabes 20 ab? Man darf hierbei nicht ganz außer Betracht lassen, daß Grab 20 auch bei der Gliederung der Beigabensittengruppen (Abb. 11) aus dem Rahmen fällt. Die Sitte, dem Toten einen Glasbecher beizugeben, kommt sonst nicht vor.

Es gibt also gewisse Indizien dafür, daß die Gräber 2, 32 und 33 innerhalb der Zeitstufe II verhältnismäßig jung sind, und es gibt Hinweise dafür, daß die Gräber der Bestattungssittengruppe C in einem jungen Abschnitt der Stufe II (= Stufe IIb) gehören. Es läßt sich nicht ausschließen, daß sie teilweise jünger sind als die Zeitstufe II. Absolute Sicherheit ist indes weder für die Spätdatierung der Gräber 2, 32 und 33, noch für die der Bestattungssittengruppe C zu gewinnen. Abb. 14 stellt die chronologischen Zusammenhänge so dar, wie sie aus einigen guten Gründen gesehen werden könnten.

Die frühesten Brandgräber gehören aufgrund der Urnen (=Töpfe Typ 1) in die Zeitstufe I. Es sind die Gräber 5 und 9. Soweit man es aufgrund des bislang ausgegrabenen Friedhofsareals beurteilen kann, gab es in der Zeitstufe I nur diese beiden Brandgräber und keine beigabenlosen Bestattungen. Das darf jedoch nicht zu falschen Folgerungen führen. Der Rest der Brandgräber scheint in die Zeitstufe II zu gehören (Abb. 15). Beigabenlosigkeit ist in dieser Zeit nicht ungewöhnlich. Es bleibt die Frage, ob unter den Brandgräbern der Stufe II besonders junge Bestattungen sein könnten. Die Verbreitung der Brandgräber zeigt, daß diese innerhalb des Bereichs der Bestattungen liegen, die man möglicherweise einer frühen Phase der Zeitstufe II zuweisen könnte (Taf. 6,2). Es wäre denkbar, daß die Brandgrabsitte etwa in der Zeit aufgegeben wurde, in welcher die Bestattungssitte C aufkam. Gräber dieser Gruppe liegen außerhalb des Brandgräberareals (vgl. Taf. 6,1). Eine ganz sichere Antwort ist hier ebenfalls nicht möglich.

III. Religiöse Komponenten in der Kultur des Gräberfeldes von Independența

Jedes Grab ist als solches ein Element der Religion der Bevölkerung, zu der der in ihm Bestattete gehört, bzw. der die Personen angehören, die die Besetzung durchführten. Das Grab spiegelt einen bestimmten Jenseitsglauben wider, und es lässt außerdem mancherlei Eigenheiten des Totenbrauchtums erkennen, das bei der Besetzung, unter Umständen auch nach derselben praktiziert wurde. Dieses Brauchtum hängt seinerseits wieder - sei es unmittelbar, sei es mittelbar - mit den Jenseitsvorstellungen zusammen. Das Gräberfeld von Independența gibt in Bezug auf Totenbrauchtum und Jenseitsvorstellungen eine ganze Menge von Aufschlüssen allgemeiner Natur, wie sie sich auch bei anderen Friedhöfen der Černjachov-Kultur ergeben. Es wäre wenig sinnvoll, sich beim Verfolgen solcher Aufschlüsse zu verlieren und sich in Gemeinplätzen zu ergehen. Aus der Vielzahl von religiösen Aspekten, die sich mit den Gräbern von Independența verbinden, ragen zwei heraus, die eine etwas eingehendere Betrachtung verdiensten: Das Problem des Nebeneinanders von Körper- und Brandgräbern und das Problem des Gegensatzes zwischen den Gräbern der Bestattungssittengruppe C und denen der Bestattungssittengruppe A und B.

Es gibt Indizien dafür, daß die Brandgrabsitte in Independența nicht ursprünglich ist, daß vielmehr anfangs die Körpergrabsitte herrschte. Zugegeben, diese Anhaltspunkte sind nicht absolut bündig. Es gibt dagegen deutlichere Anzeichen dafür, daß die Brandgrabsitte nicht bis zum Ende der Belegung des Friedhofs praktiziert wurde; allerdings sind auch sie im strengen Sinne nicht voll beweiskräftig.

Daß Brandgräber bereits in der Zeitstufe I auftreten, zeigen die Gräber 5 und 9. Daß sie in dieser Stufe spät zu sein scheinen, macht die Lage dieser beiden Gräber auf dem Friedhof wahrscheinlich. Das Weiterleben der Brandgrabsitte bis in die Zeitstufe II hinein

beweisen die Gräber 10 und 21. Sollte sich die Zeitstufe II in eine ältere Phase IIa und eine jüngere Phase IIb teilen lassen - und dafür gibt es bekanntlich Anhaltspunkte -, so fehlen alle Anzeichen dafür, daß Brandgräber noch in der Zeitstufe IIb angelegt wurden.

Die Gliederung der Brandgräber in die Bestattungssittengruppen D und E (Abb. 10) mag wie eine formalistische Konstruktion erscheinen. Immerhin muß auffallen, daß die Gräber 5 und 9 der Gruppe D nach den in ihnen enthaltenen Beigaben zu den ältesten Brandgräbern gehören; umgekehrt gehören die Gräber 10 und 21 der Gruppe E nach den Beigaben zu den jüngeren Brandbestattungen. Nach der Beigabensitte gehörten allerdings die Gräber 5, 9, 10 und 21 zur Beigabensittengruppe d. Die Gruppe e umfaßt nur die beigabenlosen Gräber 11, 12 und 14 (Abb. 12). Immerhin sind die beiden jungen Gräber 10 und 21, wie die Gräber 11, 12 und 14, Brandgrubengräber. Daraus möchte man folgern, daß die Beigabensittengruppe e jünger ist als die Beigabensittengruppe d. Die Lage der Gräber auf dem Friedhof scheint das zu bestätigen (Taf. 1,1). Innerhalb der Brandgräber möchte man daher eine Entwicklung von Urnen- zu Brandgrubengräbern bzw. von Gräbern mit Beigaben zu beigabenlosen Gräbern erkennen (Abb. 15).

Hinsichtlich Beigaben- und Trachtsitte stehen die Brandgräber ebenso im Gegensatz zu den Körpergräbern wie in der Bestattungssitte. Erst das teilweise Nebeneinander von Brand- und Körpergräbern läßt diese Unterschiede deutlich erkennen. Grab 5 enthält außer der Urne nur Scherben von einer Schale und einer Amphora in geringer Zahl. In Grab 34 waren es nur Scherben einer Schale, in den Gräbern 10 und 21 Scherben eines bzw. zweier Töpfe. Es ist wenig wahrscheinlich, daß sich diese Unterschiede aus der geringeren Zahl von Brandgräbern erklären, denn die Trachtsitte läßt die Unterschiede zwischen Brand- und Körpergräbern noch deutlicher erkennen: Alle Brandgräber gehören der Trachtsittengruppe 3 an, d. h. sie enthalten keinerlei Trachtzubehör. Sie stehen in dieser Hinsicht neben den Gräbern mit Beigabensitte c bzw. Bestattungssitte C.

Es ist schwer, für solcherlei Beobachtungen Erklärungen zu finden. Im Grunde kann es sich hier darum aber auch gar nicht handeln. Vorerst genügt es festzustellen, daß es sich bei den Brandgräbern nicht einfach nur um Begräbnisse mit einem in einer Einzelheit abweichenden Bestattungsritual handelt, sondern daß hier vielmehr ein Syndrom von abweichenden Phänomenen vorliegt, die in den Bereich der Jenseitsvorstellungen und des Totenkults gehören. Man ist geneigt zu folgern, mit der Wahl der Bestattungssitte - Begräbnis oder Verbrennung - habe die Bevölkerung etwas verhältnis-

mäßig Wesentliches ausdrücken wollen. Nach Lage der Dinge läßt sich dieses "Wesentliche" nicht genauer definieren. Es gehört aber gewiß in den religiösen Bereich. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß es sich zwar religiös manifestiert, daß aber der eigentliche Hintergrund ein ganz anderer ist. Es könnte sich um eine ethnische oder eine soziale Differenzierung handeln.

Die Gräber der Bestattungssittengruppe C weichen durch ihre ostwestliche Orientierung von den Gruppen A und B ab. Aber das ist nicht alles. Sie sind durchweg sehr tief angelegt. Nur Grab 20 liegt ziemlich flach. Sie sind fast ausnahmslos ohne Beigaben. Sie nehmen ein relativ begrenztes Areal auf dem Friedhof ein (Taf. 4,1 u. 6,1). Sie scheinen in einen jüngeren Abschnitt der Zeitstufe II zu gehören und zeitlich neben den Gräbern 2, 32 und 33 zu stehen, die der Bestattungssittengruppe B angehören. Von besonderer Tragweite könnte bei den Gräbern der Gruppe C neben der Orientierung das Fehlen von Trachtelementen sein. Nur Grab 31 enthielt Elemente der Trachtsittengruppe 2. Ob sich damit etwa Armut der hier Bestatteten dokumentiert, ist ganz fraglich. Grab 20 etwa enthielt einen wertvollen Glasbecher. Man möchte daher eher daran denken, daß es den nach der Bestattungssitte C Beigesetzten geboten war, für das Grab auf Beigaben normalerweise zu verzichten, ganz wie sie offenbar gehalten waren, sich in ostwestlicher Orientierung mit dem Kopf im Westen bestatten zu lassen.

Bei solchen Bestimmungen möchte man am ehesten glauben, daß es sich um religiöse Gebote handelt und daher annehmen, daß bei den Toten der Bestattungssitte C eine Gruppe vorliegt, die zwar weiterhin die Körpergrabsitte praktizierte, doch nunmehr aufgrund von deutlich abgewandelten Vorstellungen. Zu den nach der Brandgrabsitte Bestatteten haben die Toten der Bestattungssittengruppe C sichtlich keine Beziehungen. Wenn man hier schon Deutungen wagt, so könnte man am ehesten an christliche Einwirkungen denken. Eine solche Interpretation liegt immerhin im Bereich des Möglichen, wenngleich kein Anhaltspunkt und kein Argument direkt für sie sprechen.

Es ist bekannt, daß die Beyölkierung des Raumes, in dem Individua liegen, schon früh mit dem Christentum in Kontakt gekommen ist. Welche Folgen eine Christianisierung für den Totenkult hatte, läßt sich schwer erkennen und kaum leichter erschließen. Gewiß gab es vielerlei neue Gebote und Verbote, auch solche, die den Totenkult direkt oder indirekt betrafen. Es ist aber ganz ungewiß, ob die neuen religiösen Normen alsbald konsequent und ganz ohne Ausnahme erfüllt wurden. Es wäre beispiele-

weise möglich, in den Gräbern 2, 32 und 33, sofern sie wirklich in die Zeitstufe IIb gehören. Personen zu vermuten, die noch keine Christen waren. Man könnte aber ebenso in ihnen Christen sehen, die die Freiheit für sich beanspruchten, traditionell bestattet zu werden, denen diese Freiheit "anstandslos" eingeräumt wurde - oder auch nicht. Sicher war die Macht der Geistlichkeit in jener Zeit noch nicht sehr groß.

Nach den Befunden des Friedhofs kommen also für Individuen zwei teilweise nebeneinander bestehende religiöse Vorstellungsbereiche in Betracht, vertreten durch Körpergräber mit - grob - nordsüdlicher Orientierung und durch Brandgräber. Gegen Ende der Belegung des Bestattungsplatzes kam dann noch ein anderer Vorstellungsbereich hinzu, vertreten durch Körpergräber mit ostwestlicher Orientierung. Der Rhythmus der Veränderungen ist nicht genau erkennbar, wenngleich er sich in Einzelheiten anzudeuten scheint.

IV. Soziologische und ethnische Probleme

Die Aufschlüsse über die Sozialstruktur der in Individuen bestatteten Bevölkerung sind spärlich. Immerhin ist bemerkenswert, daß die Körpergräber der Zeitstufe I hinsichtlich Bestattungs-, Beigaben- und Trachtsitte recht einheitlich sind. Die Ausstattung variiert zwar, es gibt jedoch keine scharf voneinander abgrenzbaren Variantengruppen. Soziale Schichtungen sind nicht erkennbar, was natürlich nicht ausschließt, daß sie dennoch vorhanden waren, sich aber archäologisch nicht manifestieren.

Auf Wohlhabenheit und Armut beruhende soziale Unterschiede könnten jedoch vorhanden gewesen sein. Sie zeichnen sich im Nebeneinander der Bestattungssittengruppen A und B ab. Sollten nicht etliche Gräber der Bestattungssittengruppe A auf dem westlichen Friedhofsteil verloren sein, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sich solche Unterschiede im Laufe der Zeit vergrößert und vertieft haben könnten. Aber solche Überlegungen sind - zugegeben - sehr hypothetisch.

Erst im Verlaufe der Zeitstufe I - sofern die Überlegungen zur Chronologie richtig sind - kommt mit den Brandgräbern ein Element auf, das nicht nur in kultischer Hinsicht anders eingeordnet werden muß, sondern auch eine besondere ethnische oder soziale Stellung gehabt haben könnte. Es wäre nicht ganz unmöglich, hier an einen Bevölkerungsteil andersartiger Herkunft zu denken, anders in religiösen Brauchtümern, anders in der Sozialstruktur, eventuell sogar ursprünglich auch anders in der Sprache. Dieser Bevölkerungsteil muß eng an die in Körpergräbern Bestatteten gebunden - oder mit ihnen verbunden - gewesen sein. Beide Bevölkerungsteile dürften eine Siedlungsgemeinschaft gebildet haben. Der gemeinsame Friedhof scheint aber auch anzudeuten, daß eine gewisse Gemeinschaft auch noch im bzw. nach dem Tode bestand. Ob diese beiden Bevölkerungsteile gleichberechtigt nebeneinander standen oder ob hier institutionalisierte soziale Abhängigkeiten vorhanden waren, läßt der Friedhof nicht erkennen. Mit einer Angleichung der sich im Nebeneinander von Körper- und Brandgräbern abzeichnenden

ethnischen und sozialen Gruppen im Verlaufe ihrer Existenz kann gerechnet werden. Das Verschwinden der Brandgrabsitte mag die Richtung der Assimilation - um eine solche dürfte es sich wohl gehandelt haben - andeuten.

Die Indizien für ethnische und soziale Differenzierungen sind insgesamt ziemlich schwach. Immerhin scheint doch soviel sicher zu sein: Es dürfte sich bei der in Independentia bestattenden Bevölkerungsgruppe nicht um Träger einer Religion gehandelt haben, bei der von vornherein die freie Entscheidung zwischen Brand- und Körperbestattungen zur kultischen Regel gehörte (sofern es im Altertum derartige Gruppen überhaupt gegeben hat).

Mit dem Übergang zur Bestattungssitte C zeichnen sich keine sozialen Veränderungen ab. Gleichwohl mögen sich solche vollzogen haben; Beigabenarmut könnte verhindert haben, daß sie sichtbar wurden.

D. Schluß

Vor dem Abschluß einer Analyse des Gräberfeldes *Independența* wäre es im Grunde erforderlich gewesen, auch auf Fragen der Wirtschaftsform und der Wirtschaftsordnung einzugehen. Das Beigabengut enthält dafür natürlich vielerlei Hinweise. Diese sind jedoch ganz allgemeiner Natur, also nichtfriedhofsspezifisch. Das schließt natürlich nicht aus, daß das Material von *Independența* Anhaltspunkte ökonomischer Art enthält, die für den Friedhof kennzeichnend sind. Sollte das der Fall sein, so sind sie doch heute noch nicht sichtbar zu machen. Nur ein Vergleich der Fundstücke von *Independența* mit solchen von benachbarten Gräberfeldern oder Siedlungen kann in dieser Hinsicht Ergebnisse liefern.

Man möchte wissen, wo die Produktionsstätten der Keramik lagen. Es wäre interessant zu erfahren, ob Drehscheibenware und handgemachte Ware an verschiedenen Orten hergestellt wurden. Die Herkunft der Fibeln wäre wissenswert. Die Klärung aller dieser und anderer Fragen muß der Zukunft überlassen bleiben, die dazu das erforderliche Vergleichsmaterial bereitstellen müßte.

Mit dem Ende der Analyse und der Interpretation des Gräberfeldes von *Independența* ist nicht eigentlich das Ende der Arbeit an den Materialien dieses Friedhofs erreicht. Es ist aber ein Untersuchungsabschnitt zurückgelegt, der es jetzt gebietet, zunächst auf das Erreichte zurückzuschauen, es nochmals zu prüfen und seine Tragfähigkeit abzuschätzen.

Die Methode, ein Gräberfeld zu analysieren und zu interpretieren, ist nicht mehr neu. Ungebräuchlich war indes bislang die begriffliche Gliederung in Beigabengut auf der einen und Bestattungs-, Beigaben- und Trachtsitte auf der anderen Seite. Diese verschiedenen Bereiche mögen zunächst als inhaltsschwache, rein formalistische Konstruktionen erschienen sein. Die nunmehr erzielten Ergebnisse haben doch wohl gezeigt, daß sie mit Leben zu füllen sind. Es hat sich im Falle von *Independența* erwiesen, daß die Typologie der Beigaben das solideste Fundament für eine relative Chronologie liefert. Man möchte

folgern, daß das überall dort ebenso sein dürfte, wo sich Beigaben typologisch differenzieren lassen. Es hat sich in *Independența* weiterhin aber auch gezeigt, daß auch außerhalb der Realien typologische Gliederungen möglich sind. Wo bei ähnlichen Untersuchungssujekten die Typologie der Beigaben sichtlich nichts ergibt, wird man daher auf typologische Untersuchungen im Bereich der Bestattungs-, Beigaben- und Trachtsitten zählen dürfen. Wo Beigaben gänzlich fehlen, kann man immerhin hoffen, daß die Typologie der Bestattungssitten noch etwas ergibt.

Für *Independența* war die Auswertung der Beigabensitten offenkundig ertragreicher als die der Bestattungs- und Trachtsitten. Sichtlich hat aber jede Einzelanalyse ihre spezifischen Ergebnisse geliefert.

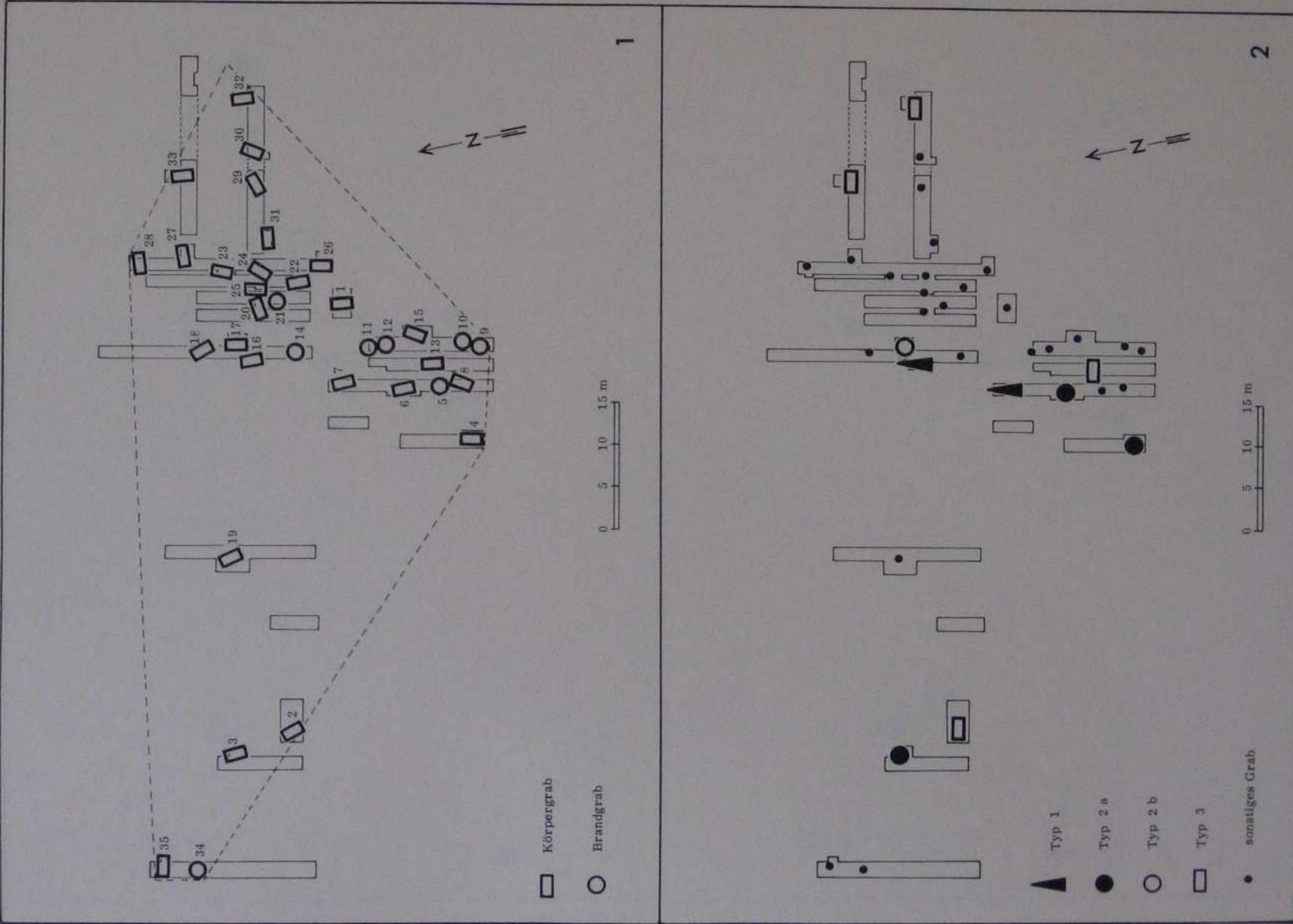
Autor und Leser werden auch zum Schluß darin einer Meinung sein, daß die Voraussetzungen für die Analyse von *Independența* nicht besonders günstig waren; der Leser wird aber vielleicht einräumen, daß er anfangs die Voraussetzungen für schlechter hielt als jetzt am Ende. Mancherlei Bedenken haben gewiß den Gang der Überlegungen begleitet - auch beim Verfasser. Die Zukunft muß nun zeigen, ob es trotz aller Vorsicht zu Fehlschlüssen oder Überinterpretationen gekommen ist. Andere Friedhöfe der Čenjachov-Sântana-de-Mureș-Kultur werden vielleicht in Einzelheiten günstigere Analyse-Bedingungen bieten. Neue Ergebnisse werden vielleicht einen Rückkoppelungseffekt für *Independența* haben.

Anmerkungen:

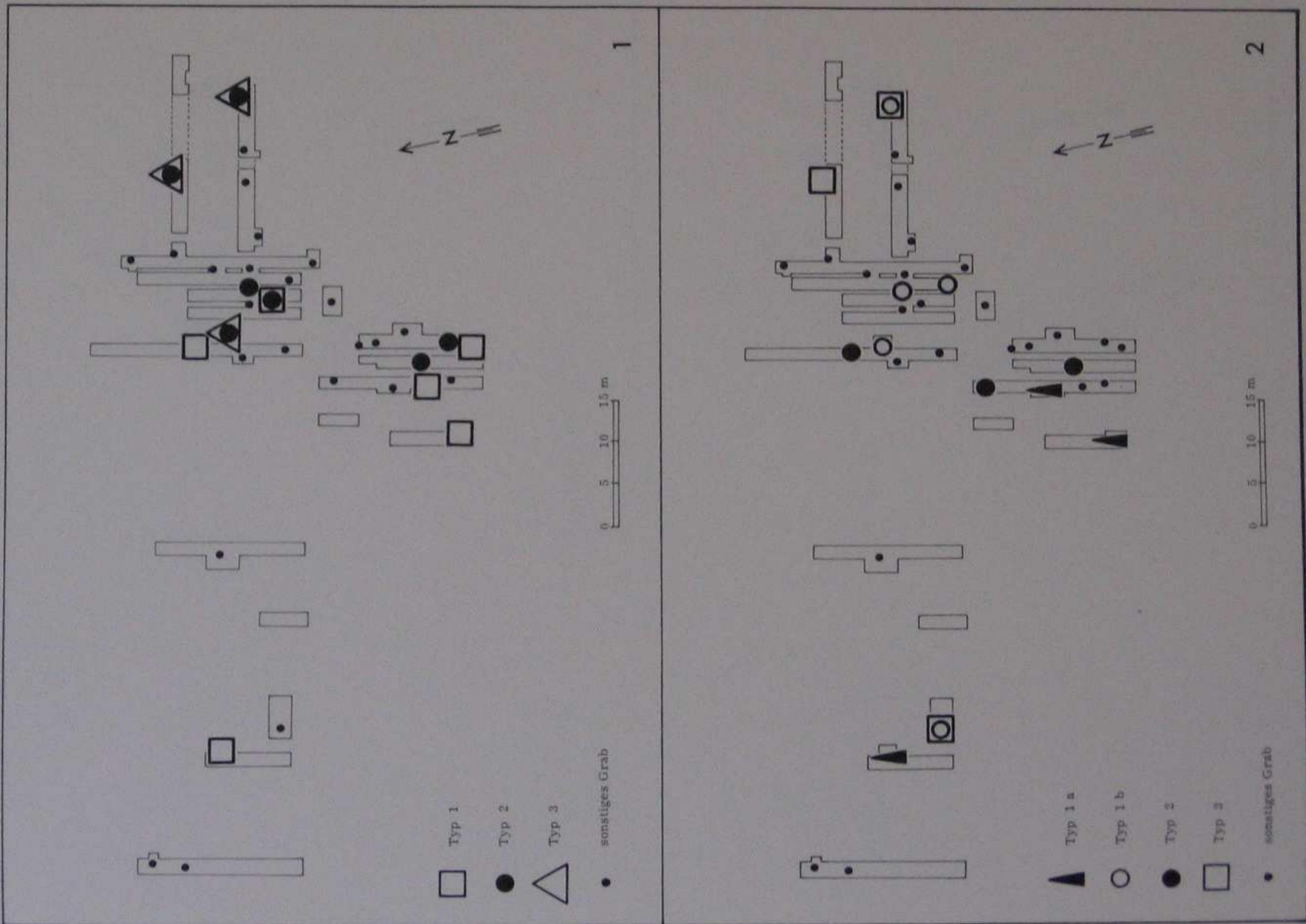
1. B. Mitrea, Dacia N.S. 3, 1959, 473 - 483 Abb. 1 - 4, 6, 7; B. Mitrea u. N. Anghelescu, Materiale și Cercetări Arh. 7, 1961, 495 - 501 Abb. 1 - 4; B. Mitrea u. N. Anghelescu, Materiale și Cercetări Arh. 8, 1962, 609 - 614 Abb. 1 - 2.
2. B. Mitrea u. C. Preda, Necropole din secolul al 4 - lea e.n. în Muntenia (1966) 43 - 57, 170 - 173 Abb. 102 - 153; 253,4,9; 255,2; 256,3,4; 262,4; 265,3; 267. - Die Funde liegen im Museum in Călărași, Kr. Ialomița; sie wurden ohne Inventarnummern veröffentlicht.
3. Östlich des Grabes 19 dürften etliche Gräber zu ergänzen sein. Dieses Grab ist gewiß nicht das einzige auf dem Grundstück Ion Marinescu.
4. Gh. Diaconu, Tîrgșor. Necropola din secolele III - IV e.n., Biblioteca de Arheologie VIII, Bukarest 1965.
5. Das hier angewandte analytische Verfahren ist nicht neu. Vgl. die Hinweise zur Geschichte der Forschung bei R. Hachmann, Die Chronologie der jüngeren vorrömischen Eisenzeit. Studien zum Stand der Forschung im nördlichen Mitteleuropa und in Skandinavien, in: 41. Ber. RGK 1960 (1961), 14 ff. bes. 16 - 19.
6. Um eine größere Übersichtlichkeit zu erreichen, wurden die Gruppen in den Tabellen mit unterschiedlichen Symbolen bezeichnet: für die Trachtsitte arabische Ziffern, für die Typologie der Beigaben römische Ziffern, für die Bestattungssitze große lateinische Buchstaben und für die Beigabensitze kleine lateinische Buchstaben.
7. B. Mitrea u. C. Preda, Necropole în Muntenia, 141 Abb. 128,4.
8. Grab 1 enthielt Tongefäße, eine Bronzefibel und Fragmente eines Knochenkamms; Grab 24 enthielt eine stark beschädigte, rechteckige Eisenschnalle und Reste von Schafknochen; Grab 31 ergab 22 röhrenförmige oder fazettierte, dunkelblaue

Glasperlen, ein Korallenstück und einen Spinnwirtel.

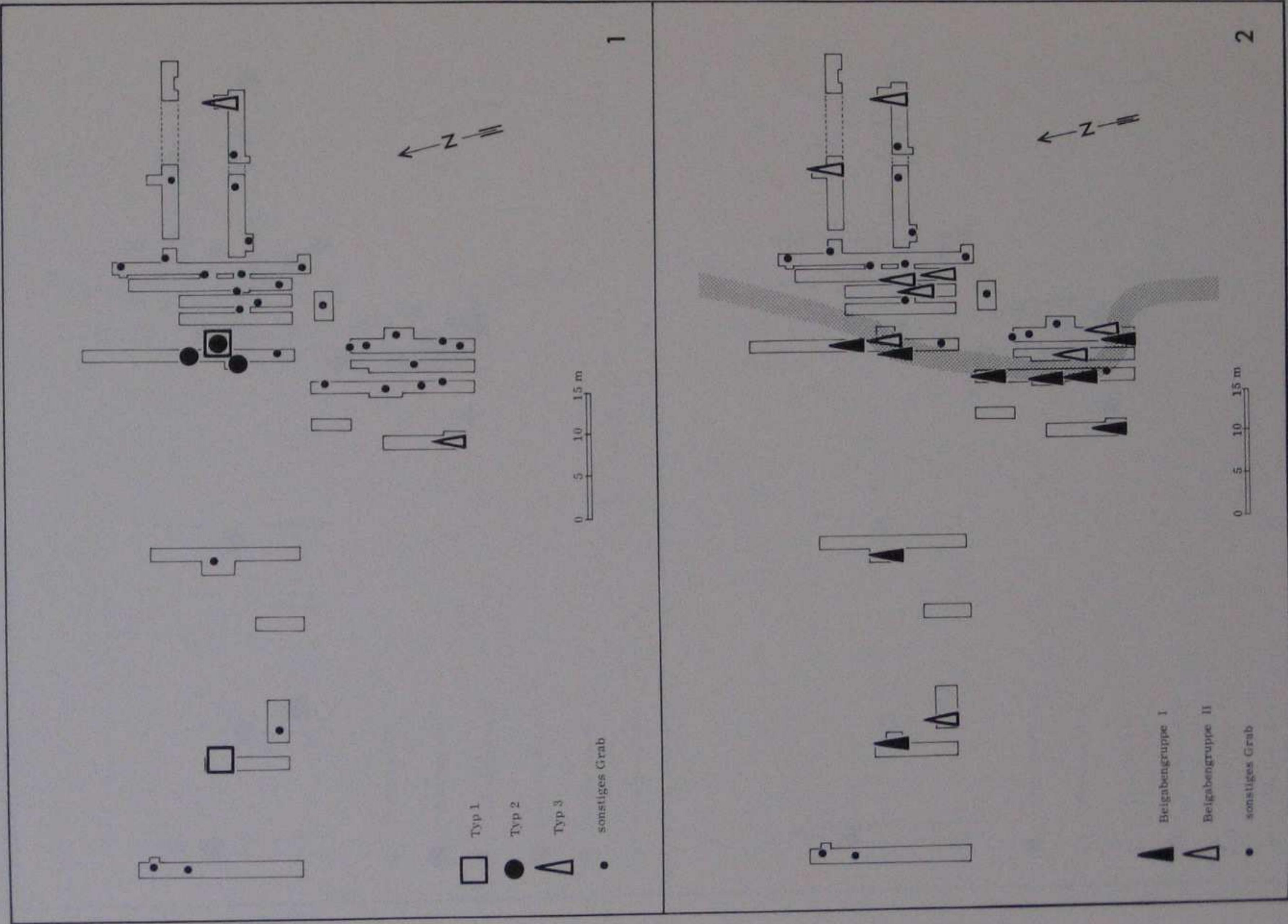
9. M. Christescu, R. Klüger u. M. E. Gramatopol-Roșca, Contribuții la cunoașterea structurii antropologice a populației din cultura Sîntana de Mureș-Cerneahov, in: Arheologia Moldovei 6, 1969, 130 - 152 Tab. 3. - Wie die Brandgräber so wurden auch die schlecht erhaltenen Skelette nicht anthropologisch untersucht.
10. Vgl. S. Thomas, Studien zu den germanischen Kämmen der römischen Kaiserzeit, in: Arbeits- und Forschungsber. zur Sächs. Bodendenkmalpflege 8, 1960, 54 - 215; G. F. Nikitina, Les peignes de la civilisation tcherniakhovienne (russ.), in: Sovjetskaja Arch. 1969, 1, 147 - 159.
11. Gh. Diaconu, Tîrgșor, 1965, 102 - 104; B. Mitrea u. C. Preda, Necropole în Muntenia, 1966, 140 - 142.
12. B. Mitrea u. C. Preda, a.a.O. 50 Fig. 120 zeigt für Grab 13 keine klare Armhaltung, sonst aber Übereinstimmung mit der Bestattungsgruppe B.
13. B. Mitrea u. C. Preda, a.a.O. 56 Abb. 49,3.
14. Vgl. dazu G. Bakó, Autohtonii și migratori la Tîrgșor în secolul al IV - lea e.n., in: Studii și Cercetări 22, 1971, 69 - 85; Gh. Diaconu, Über die scheibengedrehte Keramik in der Sîntana de Mureș-Tschernjachowkultur, in: Dacia N.S. 14, 1970, 243 - 250.



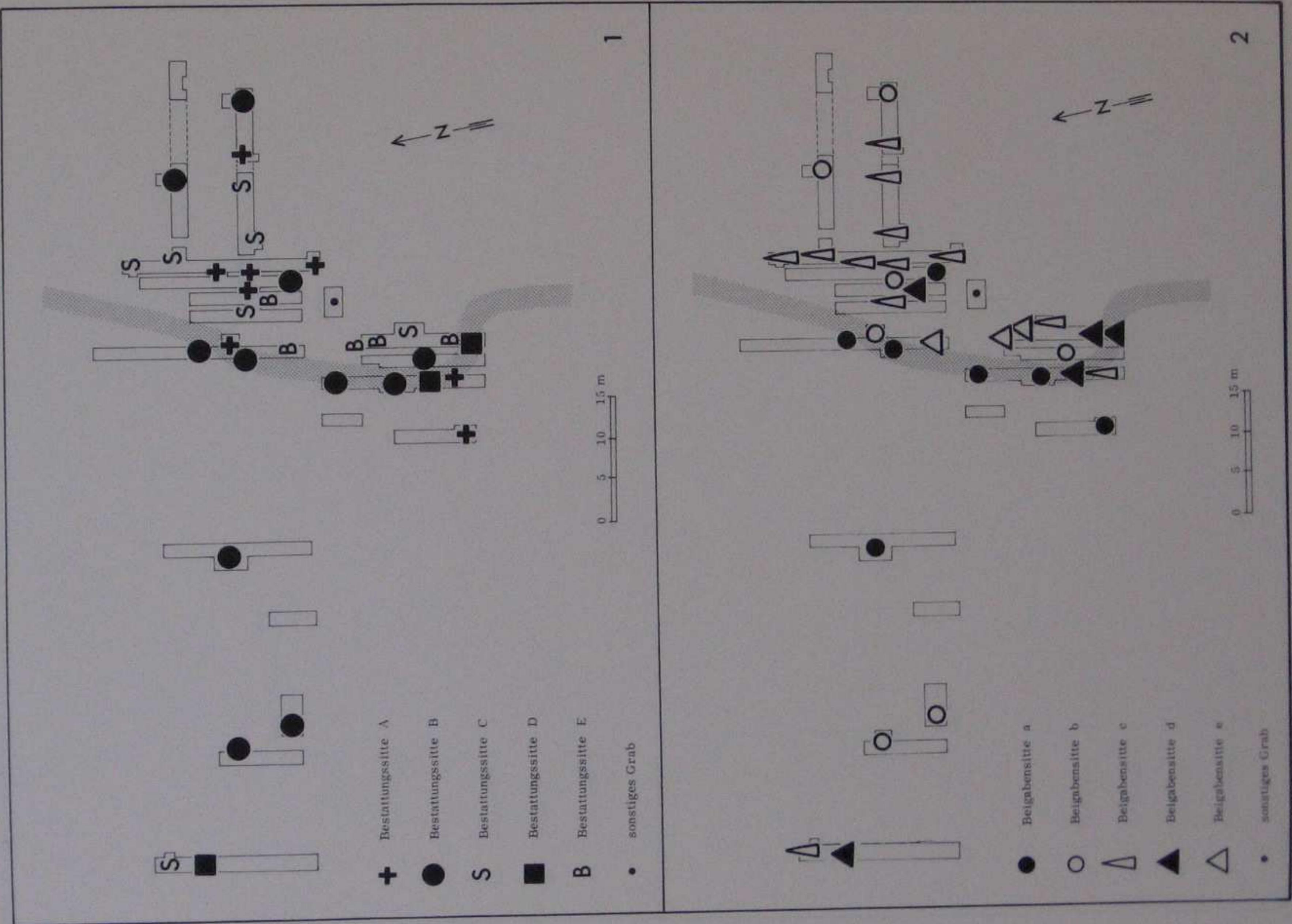
Taf. 1: 1 Verbreitung der Körper- und Brandgräber auf dem Gräberfeld von Independenja, 2 Verbreitung der Kämme.



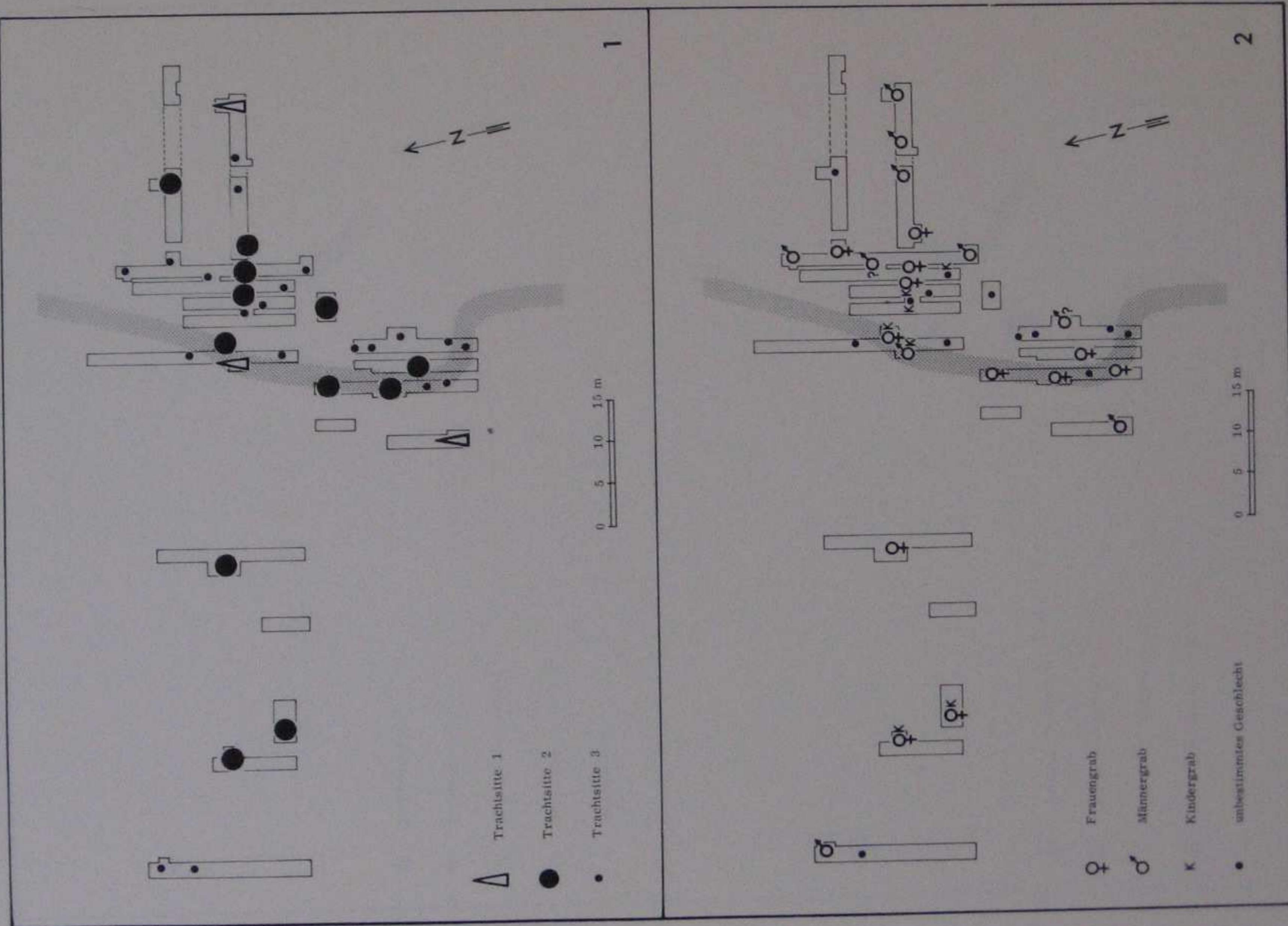
Taf. 2: 1 Verbreitung der Töpfe, 2 Verbreitung der Schalen auf dem Gräberfeld von Indopenenta.



Taf. 3: 1 Verbreitung der Kannen, 2 Verbreitung der Beigabengruppen auf dem Gräberfeld von Independența.



Taf. 4: 1 Verbreitung der Bestattungssitten, 2 Verbreitung der Beigabensitten auf dem Gräberfeld von Independenta.



Taf. 5: 1 Verbreitung der Trachtsitten, 2 Verbreitung der Männer- und Frauengräber auf dem Gräberfeld von Independenta.



Taf. 6: 1 Lage der Gräber der Bestattungssitten A und C im Verhältnis zu der der Gräber aus Zeitstufen I und II, 2 Lage der Brandgräber der Zeitstufen I und II und Lage der Körpergräber der Zeitstufe IIa (?) u. IIb (?).